

# Stadt Klütz

## Beschlussvorlage

BV/02/22/221

öffentlich

## Bebauungsplan 21.4 der Stadt Klütz hier: Abwägungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Burda	<i>Datum</i> 13.10.2022 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	27.10.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	28.11.2022	N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	12.12.2022	Ö

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Klütz führt das Aufstellungsverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21.4 für einen Teilbereich in Wohlenberg durch. Das Verfahren wird als Regelverfahren nach dem BauGB zweistufig durchgeführt. Die Prüfung der Umweltbelange erfolgt im Umweltbericht.

Der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 sowie der zugehörigen Begründung und Gutachten sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lag vom 28. Juli 2022 bis einschließlich 08. September 2022 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel beteiligt. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Abwägungsvorschläge zu den einzelnen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Abwägungsvorschläge sind durch die Stadtvertretung zu beraten und zu entscheiden. Die Anregungen und Hinweise aus dem Stellungnahmeverfahren werden unter Berücksichtigung des Abwägungsgebotes behandelt. Dem entsprechend sind die Planunterlagen anzupassen bzw. zu ergänzen und für den Satzungsbeschluss vorzubereiten.

Im Ergebnis der Beteiligung ergeben sich Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Im Rahmen der Abwägung wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Die Kernpunkte der Abwägung werden im Folgenden dargelegt.

Seitens des Landkreises werden Belange vorgetragen, die entsprechend der Regelung bedürfen.

- Die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte inkl. der Nutzung durch die Feuerwehr für die dauerhafte Zugriffsmöglichkeit und die Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für die externe Leitung (Oberflächenentwässerung) sind zusätzlich zur Festsetzung im Bebauungsplan entsprechend dauerhaft zu sichern. Es erfolgen vertragliche Regelungen entweder zwischen den privaten Eigentümern bzw. der Gemeinde und dem privaten Eigentümer. Weiterhin ist der Nachweis zur dauerhaften Sicherung der Nutzung und Leistungsfähigkeit der privaten Entwässerungsleitung (Regenwasser) gegenüber dem ZVG und der unteren Wasserbehörde gemäß der Stellungnahme der beiden genannten Behörden erforderlich.
- Das bedingte Baurecht wird als hinreichend geregelt angesehen.
- Die Festsetzung zur Höhenlage ist eindeutig geregelt. Zusätzliche Höhenbezugspunkte sind nicht festzulegen; die Höhenpunkte in der Planzeichnung werden als hinreichend für die Festsetzung erachtet.
- In Bezug auf Pflanzungen wird davon ausgegangen, dass keine Pflanzliste erforderlich ist, weil die Festsetzung heimischer standortgerechter Gehölze genügt.
- Für die Regenwasserableitung wird vor Satzungsbeschluss die entsprechende Klarheit durch Abstimmung zwischen unterer Wasserbehörde und Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen geschaffen. Dies ist das Ergebnis der Vorabstimmungen.
- Der Löschwasserbedarf mit Hydranten ist seitens der Stadt Klütz mit einer Kapazität von mindestens 48 m<sup>3</sup> je Stunde über 2 Stunden gesichert. Vor Satzungsbeschluss ist die Stellungnahme des Amtes Klützer Winkel zur Sicherung der ausreichenden Absicherung der Löschwasserversorgung sowie zum ausreichenden Brandschutz wegen der Erreichbarkeit auf den Baugrundstücken erforderlich.
- Das Bodendenkmal wird beachtet. Es liegt außerhalb des Geltungsbereiches. Ein Hinweis wird in die Planunterlagen aufgenommen.
- Niederschlagswasser, welches von unbeschichteten kupfer-, zink- oder bleigedeckten Dachflächen abfließt, gilt als belastet. Im Bebauungsplan wird die Festsetzung dahingehend angepasst, dass unbeschichtete Metalldachflächen nicht zulässig sein sollen.
- Die allgemeinen Hinweise zum Gewässerschutz sind zu beachten.
- In Bezug auf den Schallschutz bezüglich des Verkehrslärms werden passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt.
- In Bezug auf die Anforderungen der unteren Naturschutzbehörde werden die externen Kompensationsmaßnahmen gesichert. Die Pflanzqualität wird gemäß Erfordernis angepasst. Bei artenschutzrechtlichen Anforderungen verbleibt es bei nachrichtlicher Übernahme und Hinweisen. § 20-Biotop sind nicht berührt und somit bestehen keine Anforderungen. Die Natura2000-Schutzgebietskulisse ist hinreichend beachtet.
- Hinsichtlich des Straßenverkehrs ist die Machbarkeit gegeben. Die Regelung des ruhenden Verkehrs und der Beschilderung ist gesondert geführt. Seitens der Straßenverkehrsbehörde bestehen keine Einwände zur vorliegenden Planung; es wurden Hinweise in Bezug auf die Regelung des Verkehrs an der Schmalstelle im öffentlichen Weg sowie hinsichtlich der Parkplatzauschilderung gegeben. Seitens der Straßenaufsichtsbehörde bestehen keine Hinweise.
- Seitens des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) werden maßgeblich Hinweise aus immissionsschutzrechtlicher Sicht gegeben. In der planrelevanten Umgebung sind keine BImSch-genehmigten Anlagen vorhanden. Die Belange des Verkehrs werden in Abstimmung mit der Immissionsschutzbehörde des Landkreises bewertet.

- Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg teilt mit, dass die Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist.
- Seitens des Straßenbauamtes wurden keine Bedenken geäußert; lediglich ein allgemeiner Hinweis.
- Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee äußert keine Bedenken; die Belange sind ausreichend berücksichtigt.
- Seitens des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V wird auf die Kampfmittelauskunft vor Baubeginn hingewiesen.
- In Bezug auf die Stellungnahme der Telekom wird darauf verwiesen, dass keine öffentlichen Straßen geplant und somit nur Grundstücksanschlüsse zu beachten sind.
- In Bezug auf den Zweckverband ist zu werten, dass hier in Vereinbarung mit der unteren Wasserbehörde die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers abschließend zu regeln und zu sichern ist. Die Ableitung ist bis zum Satzungsbeschluss zu regeln; inkl. der Nutzung der Leitungstrasse auf dem Flurstück des Eigentümers zum Gewässer II. Ordnung.
- Seitens der GDMcom werden keine Einwände vorgetragen.
- Die IHK stimmt in ihrer Stellungnahme grundsätzlich zu. Die IHK begrüßt die Schaffung von Wohnraum und gibt allgemeine Hinweise zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Weiterhin gibt die IHK allgemeine Hinweise mit Bezug auf die Schaffung von Stellplätzen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; die konkrete Realisierung obliegt dem Eigentümer.
- Aufgrund der Stellungnahme des BUND wird klargestellt, dass aufgrund der vorliegenden Planung keine Kopfbäume gerodet werden sollen. Der Krautsaum als Ausgleichsmaßnahme ist dauerhaft zu sichern (Vertrag). Kleinklimatische Veränderungen werden nicht ausgeschlossen; dem soll durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen entgegengewirkt werden. Die Versiegelung in diesem Bereich wird zugunsten der Förderung der Infrastruktur hingenommen. Es werden Flächen am Siedlungsrand beplant, die bereits anthropogen genutzt werden und die bereits im Flächennutzungsplan der Stadt Klütz für bauliche Entwicklungen vorgesehen sind. Landwirtschaftlich genutzte Flächen oder Waldflächen werden nicht in Anspruch genommen. In Bezug auf den Bodenschutz wird auf eine mögliche bodenkundliche Baubegleitung im Bauantragsverfahren verwiesen.
- Der Anglerverband stimmt der Planungsabsicht zu. Die Stadt Klütz stellt fest, dass Hecken und Gehölze erhalten werden. Innerhalb des Plangebietes ist kein gemäß § 20 NatSchAG M-V geschütztes Biotop vorhanden.

Zusammenfassend bleibt darzustellen, dass die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers und die Fläche für die außerhalb des Plangebietes liegende Leitung zum Gewässer II. Ordnung dauerhaft zu sichern ist. Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sind für die dauerhafte Nutzung zu sichern. Baulasten sind auch im Zusammenhang mit den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich. Passive Schallschutzmaßnahmen sind bezüglich des Verkehrslärms entsprechend vorzusehen. Auswirkungen auf gemäß § 20 NatSchAG geschützte Biotope sind auszuschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die auf Grund der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Stadt Klütz unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Es ergeben sich
  - zu berücksichtigende,
  - teilweise zu berücksichtigende und
  - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.
 Das Abwägungsergebnis macht sich die Stadt Klütz zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
  
2. Das Amt Klützer Winkel zu beauftragen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
x	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:2/51101/56255000
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

1	d2022-10-18AbwEntwurfB21_4-Kluetz öffentlich
---	--

Anlage 1 zum Beschluss 2018-\_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage

<b>Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 "Dat oole Huus" und dem Bebauungsplan Nr. 21 Teil 3 für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg</b>							
<b>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b>							
<b>ENTWURF</b>							
							Stand: 17.10.2022
Lfd.-Nr.	Träger öffentlicher Belange	Aufforderung	Posteingang	Schreiben vom	1	2	3
I.	Planungsanzeige	/					
II.	<b>Träger öffentlicher Belange</b>						
II.1	Landkreis NWM	26.07.2022	Mail: 20.09.2022	20.09.2022	x	x	
II.2	StALU	26.07.2022	09.09.2022	05.09.2022		x	
II.3	Amt für Raumordnung	26.07.2022	24.08.2022	18.08.2022		x	
II.4	Bergamt Stralsund	26.07.2022	24.08.2022	22.08.2022		x	
II.5	LA für Umwelt, Naturschutz und Geologie	26.07.2022	25.08.2022	25.08.2022			x
II.6	Straßenbauamt Schwerin	26.07.2022	24.08.2022	22.08.2022		x	
II.7	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	26.07.2022					
II.8	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt	26.07.2022	04.08.2022	02.08.2022		x	
II.9	LA Brand- und Katastrophenschutz	26.07.2022	10.08.2022	05.08.2022		x	
II.10	Katholische Kirche	26.07.2022					
II.11	Evangel.-luth. Landeskirche	26.07.2022					
II.12	Deutsche Telekom AG	26.07.2022	23.08.2022	23.08.2022		x	
II.13	Zweckverband für Wasserversorgung	26.07.2022	01.09.2022	17.08.2022		x	
II.14	E.DIS Netz GbmH	26.07.2022					
II.15	HanseGas GmbH	26.07.2022					
II.16	50 Hertz Transmission GmbH	26.07.2022					
II.17	GDMcom	26.07.2022	10.08.2022	10.08.2022		x	
II.17a	BIL Leitungsauskunft		15.09.2022	15.09.2022		x	
II.18	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	26.07.2022					
II.19	Industrie- und Handelskammer Schwerin	26.07.2022	08.09.2022	08.09.2022		x	
II.20	Handwerkskammer Schwerin	26.07.2022					
II.21	Landgesellschaft mbH M-V	26.07.2022	30.08.2022	30.08.2022		x	
II.22	Nahbus Nordwestmecklenburg GmbH	26.07.2022					
II.23	Staatl. Bau- und Liegenschaftsamt MV	26.07.2022					
II.24	Bundeswehr	26.07.2022	02.08.2022	02.08.2022		x	
II.25	Deutscher Wetterdienst	26.07.2022	30.08.2022	25.08.2022		x	
II.26	Hauptzollamt Stralsund	26.07.2022					
II.27	Landesamt für innere Verwaltung	26.07.2022					
II.28	Forstamt Grevesmühlen	26.07.2022					
II.29	Polizeiinspektion Wismar	26.07.2022					
II.30	Wasser- und Bodenverband	26.07.2022					
II.31	Freiwillige Feuerwehr	26.07.2022					
II.32	BUND	26.07.2022	05.09.2022	05.09.2022	x	x	
II.33	NABU	26.07.2022					
II.34	Landesanglerverband	26.07.2022	08.09.2022	08.09.2022		x	
II.35	Landesjagdverband	26.07.2022					
II.36	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	26.07.2022					

III.	Nachbargemeinden					
III.1	Gemeinde Warnow	26.07.2022				
III.2	Gemeinde Roggenstorf	26.07.2022				
III.3	Gemeinde Damshagen	26.07.2022	07.09.2022	07.09.2022		x
III.4	Gemeinde Kalkhorst	26.07.2022	01.09.2022	01.09.2022		x
III.5	Gemeinde Hohenkirchen	26.07.2022	27.07.2022	27.07.2022		x
III.6	Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	26.07.2022	06.09.2022	06.09.2022		x
IV.	<b>Öffentlichkeit</b>					
	--					
	<b>1. Abwägungsrelevante Hinweise</b>					
	<b>2. Hinweise</b>					
	<b>3. Ohne Anregungen</b>					
V.	<b>Ausnahmeanträge</b>					
	--					
VI.	<b>Fachlich Beteiligte</b>					
	--					

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss						
	<div data-bbox="62 247 152 343"> </div> <p data-bbox="183 258 526 327"><b>Landkreis Nordwestmecklenburg</b> <b>Der Landrat</b> Fachdienst Bauordnung und Planung</p> <p data-bbox="660 255 761 319">II, 1</p> <p data-bbox="94 399 481 414">Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar</p> <p data-bbox="94 450 273 555"><b>Amt Klützer Winkel</b> Für die Stadt Klütz Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p data-bbox="533 399 891 434">Auskunft erteilt Ihnen Alina Dittmer Zimmer 2.219 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen</p> <p data-bbox="533 443 891 475"><b>Telefon</b> 03841 3040 6311      <b>Fax</b> 03841 3040 86311 <b>E-Mail</b> a.dittmer@nordwestmecklenburg.de</p> <p data-bbox="533 491 788 542"><b>Unsere Sprechzeiten</b> Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr</p> <p data-bbox="533 555 689 587"><b>Unser Zeichen</b> Grevesmühlen, 20.09.2022</p> <p data-bbox="78 673 869 737"><b>Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg hier: Stellungnahme der betroffenen Behörden des LK NWM auf Grund des Anschreibens vom 26.07.2022, hier eingegangen am 01.08.2022</b></p> <p data-bbox="78 762 309 785">Sehr geehrte Frau Schultz,</p> <p data-bbox="78 810 869 877">Grundlage der Stellungnahme bilden die Entwurfsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21.4 der Stadt Klütz mit Planzeichnung im Maßstab 1:500, Planungsstand 13. Dezember 2021 und die dazugehörige Begründung mit gleichem Bearbeitungsstand.</p> <p data-bbox="78 903 869 948">Die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in den nachfolgenden Fachdiensten bzw. Fachgruppen und im Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises NWM:</p> <table border="1" data-bbox="78 970 869 1235"> <tr> <td data-bbox="78 970 452 1114"> <b>Fachdienst Bauordnung und Planung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bauleitplanung</li> <li>Vorbeugender Brandschutz</li> <li>Untere Denkmalschutzbehörde</li> <li>Untere Bauordnungsbehörde</li> </ul> </td> <td data-bbox="452 970 869 1114"> <b>FD Umwelt und Kreisentwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Untere Wasserbehörde</li> <li>Untere Immissionsschutzbehörde</li> <li>Untere Abfall – und Bodenschutzbehörde</li> <li>Untere Naturschutzbehörde</li> </ul> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="78 1114 452 1187"> <b>FD Kreisinfrastruktur</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Straßenbaulasträger, Straßenaufsichtsbehörde</li> </ul> </td> <td data-bbox="452 1114 869 1187"> <b>FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Untere Straßenverkehrsbehörde</li> </ul> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="78 1187 452 1235"> <b>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</b> <b>FD Kataster und Vermessung</b> </td> <td data-bbox="452 1187 869 1235"> <b>FD Kommunalaufsicht</b> </td> </tr> </table>	<b>Fachdienst Bauordnung und Planung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bauleitplanung</li> <li>Vorbeugender Brandschutz</li> <li>Untere Denkmalschutzbehörde</li> <li>Untere Bauordnungsbehörde</li> </ul>	<b>FD Umwelt und Kreisentwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Untere Wasserbehörde</li> <li>Untere Immissionsschutzbehörde</li> <li>Untere Abfall – und Bodenschutzbehörde</li> <li>Untere Naturschutzbehörde</li> </ul>	<b>FD Kreisinfrastruktur</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Straßenbaulasträger, Straßenaufsichtsbehörde</li> </ul>	<b>FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Untere Straßenverkehrsbehörde</li> </ul>	<b>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</b> <b>FD Kataster und Vermessung</b>	<b>FD Kommunalaufsicht</b>	<p data-bbox="965 654 1845 976">zu 1. Die Beurteilungsgrundlagen entsprechen den Beteiligungsunterlagen. Darüber hinaus lagen die schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landstraße, östlich des Bebauungsplanes Nr. 23 und westlich des Bebauungsplanes Nr. 21 Teil 3 vom Ingenieurbüro für Schallschutz, Dipl.-Ing. Volker Ziegler, 23879 Mölln, Stand: 05.02.2018, eine verkehrliche Betrachtung für den B-Plan 21.4 der Stadt Klütz, von LOGOS Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH, 18055 Rostock, Stand 15.01.2018, die FFH-Vorprüfung, Planungsbüro Mahnel, Dezember 2021, sowie die artenschutzrechtliche Bewertung des Gebietszustandes vom Gutachterbüro Martin Bauer, Dezember 2021 vor. Ebenso waren Hinweise auf die umweltrelevanten Stellungnahmen, die beachtlich sind, enthalten.</p> <p data-bbox="965 1040 1845 1145">zu 2. Die Informationen zu den beteiligten Fachdiensten bzw. Fachgruppen und dem Abfallwirtschaftsbetrieb wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen werden nachfolgend behandelt und gemäß Abstimmungsergebnis beachtet.</p>	<p data-bbox="1845 1066 2101 1088">Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
<b>Fachdienst Bauordnung und Planung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bauleitplanung</li> <li>Vorbeugender Brandschutz</li> <li>Untere Denkmalschutzbehörde</li> <li>Untere Bauordnungsbehörde</li> </ul>	<b>FD Umwelt und Kreisentwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Untere Wasserbehörde</li> <li>Untere Immissionsschutzbehörde</li> <li>Untere Abfall – und Bodenschutzbehörde</li> <li>Untere Naturschutzbehörde</li> </ul>								
<b>FD Kreisinfrastruktur</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Straßenbaulasträger, Straßenaufsichtsbehörde</li> </ul>	<b>FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Untere Straßenverkehrsbehörde</li> </ul>								
<b>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</b> <b>FD Kataster und Vermessung</b>	<b>FD Kommunalaufsicht</b>								

Seite 1/15

Anlage 1 zum Beschluss 2018-\_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Die eingegangenen Stellungnahmen sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Alina Dittmer SB Bauleitplanung</p> <p style="text-align: right;">Seite 2/15</p>		

*zu  
2*

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Kreissitz Wismar  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0  
Fax 03841 3040 6599  
E-Mail [info@nordwestmecklenburg.de](mailto:info@nordwestmecklenburg.de)  
Web [www.nordwestmecklenburg.de](http://www.nordwestmecklenburg.de)

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49  
BIC NOLADE21WIS  
CID DE46NWM00000033673

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Anlage</b>  <b>Fachdienst Bauordnung und Planung</b>  <b>Bauleitplanung</b>            Nach Prüfung der vorliegenden Entwurfsunterlagen wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf nachfolgende bauplanungsrechtliche Belange hingewiesen, die in der weiteren Planbearbeitung der Gemeindevertretung zu beachten sind:</p> <p><u>I. Allgemeines</u>            Die Stadt Klütz stellt den vorliegenden Bebauungsplan auf, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung zu schaffen, sowie Anforderungen an einen gewerblichen Betrieb neu zu planen. Zudem sollen Flächen südlich entlang der Landesstraße 01 in Richtung Großenhof und Bössow planungsrechtlich vorbereitet werden. Die Fläche wird größtenteils als Mischgebietsfläche im Flächennutzungsplan dargestellt und entspricht daher dem Entwicklungsgebot § 8 Abs. 2 BauGB.</p> <p><u>II. Verfahrensvermerke, Rechtsgrundlagen, Präambel</u>            Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sollten nach Möglichkeit auf einem Planwerk zusammengefasst werden. Die getrennte Darstellung kann dazu führen, dass die textlichen Festsetzungen vom Bürger nicht zur Kenntnis genommen werden. Zumindest ist bei getrennter Darstellung deutlich darauf hinzuweisen, dass dieser Planzeichnung als Originalurkunde weitere Unterlagen gehören.            Es ist auf die zutreffende, gültige Fassung des BauGB abzustellen.</p> <p><u>III. Planerische Festsetzungen</u>  <u>Planzeichnung:</u>            Geh-, Fahr- und Leitungsrechte            Ich weise vorsorglich darauf hin, dass mit der Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB noch kein Nutzungsrecht für das Begehen, Überfahren sowie für das Verlegen und Unterhalten von Leitungen begründet wird, es werden lediglich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der jeweiligen Flächen geschaffen. Die Flächen werden vor widersprechenden Nutzungen geschützt, d.h. die Festsetzung hindert den Eigentümer, das Grundstück in einer Weise zu nutzen (z. B. durch Errichtung baulicher Anlagen), die die Ausübung des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes behindert oder unmöglich machen würde.            Die Begründung erfolgt in der Regel durch Vertrag, durch Bestellung von dinglichen Rechten, Grunddienstbarkeit (BGB) oder durch Baulast nach Maßgabe des Bauordnungsrechts oder durch Enteignung gegen Entschädigung.</p> <p><u>Planzeichenerklärung:</u>            Nebenzeichnung            Der Bebauungsplan regelt was, wo und wie gebaut werden darf; er schafft und regelt primär Baurechte. Das heißt, auch der Bebauungsplan „auf Zeit“ unterliegt – mit Ausnahme seines Wirkungszeitraumes – allen materiellen Voraussetzungen eines „normalen“ Bebauungsplans. Mit dem § 9 Abs.2 BauGB eröffnet der Gesetzgeber die Möglichkeit, einen bestimmten Zeitraum für eine (Erst-) Nutzung festzulegen oder alternativ die Beendigung der Erstnutzung an das</p> <p style="text-align: right;">Seite 3/15</p>	<p>A</p> <p>zu 1.            Die Stadt Klütz setzt sich mit den Darlegungen der Stellungnahme auseinander und wird sie gemäß Ergebnis der Behandlung beachten.</p> <p>zu 2.            Die allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 3.            Die Planzeichnung wird gesamtheitlich zusammengestellt für das Satzungsexemplar. Teil A und Teil B werden miteinander verbunden. Die für das Verfahren verbindliche Fassung des BauGB wird beachtet.</p> <p>zu 4.            Die Sicherung des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes erfolgt durch Vertrag.</p> <p>zu 5.            Das bedingte Baurecht sieht die Nutzung gemäß Nebenzeichnung nach Aufgabe der Stellplatzfläche vor. Dies ist im Grunde aus Sicht der Stadt Klütz ausreichend geregelt. Weitergehender Regelungsbedarf besteht nicht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Eintreten bestimmter Umstände zu knüpfen. Dieser Sachverhalt ist in entsprechenden textlichen Festsetzungen eindeutig und zweifelsfrei zu formulieren.</p> <p>Straßenbegrenzungslinie Um welche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung handelt es sich in dieser Beschreibung?</p> <p><i>Text - Teil B:</i> Zu 6.1 Die Festsetzung ist nicht eindeutig und zweifelsfrei. Ggf. sollten feste Bezugspunkte in die Planzeichnung übernommen werden. Zu II. 1.1 Ggf. wäre das Anlegen einer Pflanzliste hilfreich. Wer kommt für die Pflege und den Unterhalt der festgesetzten Maßnahmen auf? Ggf. ist ein städtebaulicher Vertrag zur Regelung heranzuziehen.</p> <p><u>IV. Begründung</u> In der Begründung sind die gegebenen Hinweise und Ergänzungen einzustellen. Zu 11. Die Punkte der Ver- und Entsorgung müssen bis Satzungsbeschluss abschließend geregelt sein. Zu 14.5 Die Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs des Eingriffs- Bebauungsplanes oder eines Ausgleichsbauungsplanes sind nicht im Bebauungsplan festsetzbar. Hier erfolgt lediglich die Festsetzung der Zuordnung, sofern die Gemeinde die Maßnahmen selbst durchführen will und die Kosten dann auf die Grundstückseigentümer umlegen will. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Flächen für den Ausgleich außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes sich entweder im Eigentum der Gemeinde befinden müssen, wenn nicht (wie nach vorliegendem GIS hier der Fall) besteht eine andere Möglichkeit darin, dass ein Grundstückseigentümer, der sich in einem städtebaulichen Vertrag (§11 BauGB) mit der Gemeinde zur Durchführung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen verpflichtet, die dafür erforderlichen Flächen im Wege der Bestellung einer Duldungsbaulast durch Erklärung gegenüber der Bauaufsichtsbehörde überlässt. Zu bedenken ist jedoch, dass Baulasten nur eine öffentlich-rechtliche Sicherung darstellen und nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes weder dem Eigentümer des begünstigten Grundstücks einen (zivilrechtlich durchsetzbaren) Nutzungsanspruch gewähren noch dem Eigentümer des belasteten Grundstücks verpflichten, die Nutzung zu dulden. Es müsste daher mit der öffentlich – rechtlichen Sicherung durch die Bestellung einer Baulast eine privatrechtliche Nutzungsvereinbarung in Form eines Pachtvertrages verbunden werden. Auf die Verpflichtung zur Übernahme für mögliche Rechtsnachfolger ist hinzuweisen. Die Hinweise sind in den städtebaulichen Vertrag zum Ausgleich mit aufzunehmen, dabei sind auch Bestimmungen aufzunehmen, wie der Vollzug gesichert werden soll. Dafür kommt die Vereinbarung einer Sicherheitsleistung oder einer Vertragsstrafe in Betracht. Der Nachweis des gesicherten Ausgleichs muss mit Satzungsbeschluss vorliegen.</p> <p style="text-align: right;">Seite 4/15</p>	<p>zu 6. Hier handelt es sich um den normativen Text. Die Überschrift in der Zeichenerklärung wird entsprechend angepasst und geändert.</p> <p>zu 7. Die Stadt Klütz ist der Auffassung, dass in der Planzeichnung hinreichend Höhenpunkte enthalten sind, die auch als Grundlage für die Bewertung zu nutzen sind. Deshalb sind hier keine Überarbeitungen vorgesehen.</p> <p>zu 8. Auf die Vorgabe einer Pflanzliste wird verzichtet. Aus Sicht der Stadt Klütz genügt es hier auf einheimische und standortgerechte Bäume und Sträucher zu verweisen. Die Pflege obliegt dem Privateigentümer. Auf weitergehende städtebauliche Verträge wird verzichtet.</p> <p>zu 9. Die Begründung wird gemäß Ergebnis der Abwägung ergänzt.</p> <p>zu 10. In Bezug auf die Ver- und Entsorgung wird die Ableitung des Oberflächenwassers vor Satzungsbeschluss geregelt. Die Leitung, die zum Vorfluter II. Ordnung oder zum Gewässer II. Ordnung, Vorfluter führt, ist im Privateigentum. Diese soll für die Ableitung auch zukünftig genutzt werden. Die erforderlichen Rechte werden eingetragen.</p> <p>zu 11. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden bereits ausgeführt. Die Sicherung der Baulast erfolgt.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
	<p>Landkreis Nordwestmecklenburg Kreissitz Wismar Rostocker Straße 76 23970 Wismar</p> <p>Telefon 03841 3040 0 Fax 03841 3040 6599 E-Mail info@nordwestmecklenburg.de Web www.nordwestmecklenburg.de</p>	<p>Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49 BIC NOLADE21WIS CID DE46NWM0000033673</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Vorbeugender Brandschutz</b> <span style="float: right;">(73)</span></p> <p>Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind. (§ 14 LBauO M-V)</p> <p><u>Erreichbarkeit bebaubarer Flächen</u></p> <p>Insofern Teile geplanter (zulässiger) Gebäude mehr als 50 m von einer mit Fahrzeugen der Feuerwehr befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche entfernt liegen, sind zur Sicherstellung des Feuerwehreinsatzes gemäß § 5 Abs. 1 Satz 4 LBauO M-V Zufahrten zu den vor oder hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und eventuellen Bewegungsflächen herzustellen.</p> <p>Zufahrten und Bewegungsflächen sowie ggf. Aufstellflächen sind entsprechend der „Richtlinie über Flächen der Feuerwehr“ i.d.F. August 2006 zu bemessen und zu befestigen. Am Ende von Feuerwehruzufahrten muss eine für Fahrzeuge der Feuerwehr ausreichend bemessene Wendefläche zur Verfügung stehen. Die Flächen der Feuerwehr sind entsprechend der Anlage zu o.g. Richtlinie zu kennzeichnen und müssen eine jederzeit deutliche Randbegrenzung haben.</p> <p><u>Löschwasserversorgung</u> <span style="float: right;">1</span></p> <p>Gemäß § 2 Abs. 1 Pkt. 4 BrSchG (i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015) hat die Gemeinde die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandgefährdung eine Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen.</p> <p>Eine wesentliche Planungsgrundlage zur Bemessung eines angemessenen Grundschutzes stellt derzeit das DVGW – Arbeitsblatt W405 in der Fassung Februar 2008 i.V.m. dem Arbeitsblatt W405-B1 in der Fassung Februar 2015 dar. Nach den jeweils örtlichen Verhältnissen, insbesondere der Typik des Baugebietes, die zulässige Art und das zulässige Maß der baulichen Nutzung, die Siedlungsstruktur und die Bauweise sind die anzusetzenden Löschwassermengen anhand der im Arbeitsblatt W405 angegebenen Richtwerte zu ermitteln. <b>Wobei ein nicht ausgeschlossenes, erhöhtes Sach- und Personenrisiko hierbei zu berücksichtigen ist.</b></p> <p>Allgemein gilt, dass der über den Grundschutz hinausgehende, objektbezogene Löschwasserbedarf mit einem erhöhten Brand- und Personenrisiko durch Schadenfeuer, nicht durch die Gemeinde getragen werden muss. Ermöglicht die Gemeinde jedoch über ihre Bauleitplanung die Errichtung von Gebäuden mit erhöhtem Löschwasserbedarf, so hat grundsätzlich durch sie - von atypischen Ausnahmefällen abgesehen- auch für dessen Sicherstellung Sorge tragen. (s. Beschluss des OVG Berlin-Brandenburg vom 28 Mai 2008)</p> <p style="text-align: right;">Seite 5/15</p>	<p>B</p> <p>zu 1. Die Löschwasserbereitstellung von 48 m³/h wird abgesichert. Darüberhinausgehender Löschwasserbedarf wird dem Objektschutz zugeordnet. Dies ist bereits Gegenstand der Begründung. Von sich aus ist nicht zu ersehen, dass Gebäude und Anlagen mit erhöhtem Löschwasserbedarf nicht errichtet werden. Die Stadt Klütz geht davon aus, dass durch die festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte ausreichend Möglichkeit für die Löschwasserbereitstellung und für den Bedarfsfall im Brandfall besteht. Die Wegestrecken können entsprechend auf privatem Grund als gesichert angesehen werden.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Kreissitz Wismar  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0  
Fax 03841 3040 6599  
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de  
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49  
BIC NOLADE21WIS  
CID DE46NWM00000033673

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Kann keine ausreichende Löschwasserversorgung über das Trinkwasserrohrnetz nachgewiesen werden, muss die gesamte Löschwassermenge für den Grundbedarf in dem jeweiligen Löschbereich (300 m Umkreis um das Bauobjekt) bereitgestellt werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Löschwasserteiche nach DIN 14210 oder natürliche Gewässer mit nachhaltig gesichertem Wasservolumen (u.a. mit frostfreien Ansaugstellen, wie Löschwassersauganschluss nach DIN 14244 sowie Zufahrten mit Aufstellflächen für Fahrzeuge der Feuerwehr)</li> <li>- Löschwasserbrunnen nach DIN 14220</li> <li>- Löschwasserbehälter (Zisternen) nach DIN 14230 unter- oder oberirdisch</li> </ul> <p>Bei der Entfernung zur Löschwasserentnahmestelle muss die praktische Erreichbarkeit durch die Feuerwehr realistisch sein. Die praktisch nutzbare Wegstrecke zum Aufbau einer Wasserversorgung durch die Feuerwehr, darf nicht wesentlich höher als die linear gemessene Entfernung sein.</p> <p>Bei einer Löschwasserversorgung über Hydranten sollten Abstände vom Bauobjekt zum nächst liegenden Hydranten in Abhängigkeit der Dichte der Bebauung in Anlehnung an die bezüglichen Vorgaben im Abschnitt 16.6.2 DVGW-Arbeitsblatt W400-1 gewählt werden. Richtwerte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- offene Wohngebiete 140 m</li> <li>- geschlossene Wohngebiete 120 m</li> <li>- Geschäftsstraßen 100 m</li> </ul> <p>Untereinander sollten die Hydranten nicht mehr als 150 m auseinander stehen.</p> <p>Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die zuvor aufgeführten Angaben keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie gelten als grundlegende Ansätze bei der Planung eines Bebauungsgebietes – <b>stellen aber für sich, <u>keinen Nachweis</u> der Löschwasserversorgung im konkreten Bebauungsplan dar.</b> Dieser ist durch den Planer, ggf. auch unter Hinzuziehung eines Fachplaners zu erstellen.</p> <p><b>Untere Denkmalschutzbehörde</b></p> <p>Auf Basis der von Ihnen eingereichten Unterlagen ist im o.g. B-Plan folgendes zu ergänzen:</p> <p><b>Begründung</b> <b>14. Nachrichtliche Übernahmen/Hinweise</b> <b>14.1 Bau- und Kulturdenkmale/Bodendenkmale</b></p> <p>Ich weise vorsorglich darauf hin, dass sich in unter 100 m zum Geltungsbereich des B-Planes Nr. 21.4 der Stadt Klütz ein rot markiertes Bodendenkmal befindet. Das Bodendenkmal 'Wohlenberg, Fpl. 1' befindet sich in der Gemarkung Wohlenberg, Flur 1, Flurstück 16/2, 16/8, 16/24 und 16/43.</p> <p style="text-align: right;">Seite 6/15</p>	<p style="text-align: center;">zu 1</p> <p style="text-align: center;">C</p> <p>zu 1. Der Hinweis auf das Bodendenkmal wird entsprechend aufgenommen.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss						
	<p><b>FD Umwelt und Kreisentwicklung</b></p> <p><b>Untere Wasserbehörde</b></p> <p>Untere Wasserbehörde: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">(D)</span></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="width: 20%; background-color: red;"></td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td style="background-color: yellow; text-align: center;">x</td> </tr> <tr> <td>Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td style="background-color: green;"></td> </tr> </table> <p><b>1. Wasserversorgung:</b></p> <p>Das Vorhaben wird nicht durch Trinkwasserschutzzonen berührt. Die Versorgungspflicht mit Trink- und Brauchwasser für die Bevölkerung, die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen besteht gem. § 43 Abs. 1 LWaG für den Zweckverband Grevesmühlen. Entsprechende Anschlussgestaltungen für die Versorgung sind mit dem Zweckverband zu vereinbaren.</p> <p><b>2. Abwasserentsorgung:</b></p> <p>Nach § 40 Abs. 1 LWaG obliegt die Abwasserbeseitigungspflicht den Gemeinden. Die Stadt Klütz hat diese Pflicht gemäß § 40 Abs. 4 Satz 1 LWaG auf den Zweckverband Grevesmühlen übertragen. Damit hat der Zweckverband das im überplanten Gebiet anfallende Schmutzwasser zu beseitigen, die entsprechenden Anschlussgestaltungen sind zu beantragen.</p> <p><b>3. Niederschlagswasserbeseitigung:</b></p> <p>Das von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abfließende Niederschlagswasser ist entsprechend § 54 des WHG als Abwasser einzustufen. Damit unterliegt es grundsätzlich der Abwasserbeseitigungspflicht des beauftragten Zweckverbandes Grevesmühlen. Der Bereich des Plangebietes befindet sich im Verbandsgebiet, sodass entsprechend der Niederschlagswasser-satzung des Verbandes die erlaubnisfreie Versickerung von unbelastetem und gering verschmutztem Niederschlagswasser erfolgen kann. Voraussetzung sind die nachgewiesenen (Gutachten) erforderlichen Versickerungsverhältnisse. Die Beseitigungs- und Überlassungspflicht entfällt für Niederschlagswasser, wenn dieses verwertet oder versickert wird, von öffentlichen Verkehrsflächen im Außenbereich abfließt</p> <p style="text-align: right; font-size: small;">Seite 7/15</p> <p style="font-size: x-small;">Landkreis Nordwestmecklenburg Kreissitz Wismar Rostocker Straße 76 23970 Wismar</p> <p style="font-size: x-small;">Telefon 03841 3040 0 Fax 03841 3040 6599 E-Mail info@nordwestmecklenburg.de Web www.nordwestmecklenburg.de</p> <p style="font-size: x-small;">Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49 BIC NOLADE21WIS CID DE46NWM00000033673</p>	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	x	Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		<p>D</p> <p>Zu 0: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange im Rahmen der Abwägung zu bewerten sind.</p> <p>zu 1. Die Wasserversorgung ist durch den Zweckverband (ZVG) gesichert.</p> <p>zu 2. Die Abwasserentsorgung ist durch den Zweckverband gesichert.</p> <p>zu 3.1 Die Niederschlagswasserableitung kann für die vorhandenen Grundstücke als gesichert angesehen werden. Für die neu hinzukommenden Grundstücke wird die vorhandene Lösung mit zu nutzen sein. Eine Einleitung in ein Gewässer ist direkt und unmittelbar an den öffentlichen Straßen nicht möglich. Es ist die vorhandene Leitung zu nutzen, die an das Gewässer II. Ordnung anschließt und über die angrenzenden Ackerflächen des Flurstücks 15/11 führen. Dort ist bereits eine Einleitung in das Gewässer II. Ordnung gegeben. Ansonsten sind Rückhaltemöglichkeiten auf dem Grundstück zu finden oder es sind Rückhaltemöglichkeiten mit der Entsorgung durch den Zweckverband vorzusehen. Maßgeblich ist, dass eine Regenwasserableitung über die Feldflur erfolgt, die auch genutzt werden soll. Die Sachverhalte sind bis zum Satzungsbeschluss zu klären und die dauerhafte Nutzung der Leitung ist abzusichern.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>? Zu berücksichtigen in Abstimmung mit dem ZVG und der unteren Wasserbehörde.</p>
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.									
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	x								
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.									

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>oder im Rahmen des Gemeingebrauchs in ein oberirdisches Gewässer/ Küstengewässer eingeleitet wird.</p> <p>Auf der Grundlage des § 55 Abs. 2 WHG sollte unbelastetes Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.</p> <p>Das vorgenannt enthaltene Gebot, Niederschlagswasser nicht mit Schmutzwasser zu vermischen, ist von besonderer Relevanz. Dies entspricht dem Grundsatz zur nachhaltigen Niederschlagswasserbeseitigung. Die Vorschrift ist für die Errichtung neuer Anlagen von Bedeutung. Auch im Siedlungsbestand sind Handlungsspielräume zu nutzen, Veränderungen des Wasserhaushaltes schrittweise entgegenzuwirken, die bisher entstanden sind. Die Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers ist im Rahmen der Bauleitplanung zu regeln.</p> <p>Die Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers ist im Rahmen der Bauleitplanung zu regeln. Die konventionelle Misch- und Trennkanalisation mit vollständiger Ableitung des Niederschlagswassers wird der Zielvorgabe zum lokalen Wasserhaushalt nicht gerecht. Dezentrale Maßnahmen sollten integriert, abflusswirksame Flächen entkoppelt werden.</p> <p>Gemäß der Begründung Punkt 11 Niederschlagswasserableitung ist für das Vorhaben die Nutzung einer bestehenden Rohrleitung vorgesehen. Die Regelung erfolgt durch Absicherung der Stadt Klütz und Vertrag mit dem Grundstückseigentümer. Ein Erschließungsvertrag ist nicht vorgesehen.</p> <p>Nicht erwähnt ist die vorhandene Erschließung der westlichen Straße zur Landestraße.</p> <p>Bei Nutzung der bestehenden Entwässerungsleitung bedarf die Ableitung des gefassten Niederschlagswassers grundsätzlich der Erlaubnis, da diese die Benutzung eines Gewässers darstellt. Mit dem Antrag zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis sind ein Lageplan mit allen Anschlüssen an die bestehende Rohrleitung, Kamerabefahrung und der hydraulische Nachweis der Rohrleitung einzureichen.</p> <p>Voraussetzung für die Gewässerbenutzung ist die Einhaltung der jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach dem Stand der Technik.</p> <p>In dem Zusammenhang sind die Regelungen der Arbeitsblätter DWA-A 102-1/BWK - A 3-1 „Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer - Allgemeines“ und DWA-A 102-2/BWK - A 3-2 „Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer –Emissionsbezogene Bewertung und Regelungen“ zu beachten. Weiterhin regelt das DWA-M 102-3/BWK-M 3-3 seit Oktober 2021 die „Immissionsbezogene Bewertung“ der niederschlags-bedingten Einleitungen der Siedlungsentwässerung.</p> <p>Mit dem neuen DWA- M 102 -1 und 2 aus Dezember 2020 sind die stoffbezogenen Ausführungen im Merkblatt DWA-M 153 in Bezug auf Einleitungen in Oberflächengewässer ungültig. Dies gilt sowohl für die Bewertung der stofflichen Belastung von Niederschlagswasser unterschiedlicher Herkunftsflächen und der Notwendigkeit einer</p> <p style="text-align: right;">Seite 8/15</p>	<p style="text-align: center;">zu Z,1</p>	

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Kreissitz Wismar  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

**Telefon** 03841 3040 0  
**Fax** 03841 3040 6599  
**E-Mail** info@nordwestmecklenburg.de  
**Web** www.nordwestmecklenburg.de

**Bank** Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
**IBAN** DE61 1405 1000 1000 0345 49  
**BIC** NOLADE21WIS  
**CID** DE46NWM00000033673

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Behandlung als auch für die Ermittlung erforderlicher Maßnahmen und Wirksamkeiten zum Stoffrückhalt.                      Das DWA-A 102-3 (Oktober 2021) berücksichtigt die stofflichen und hydraulischen Belastungen der Gewässer aus siedlungsbedingten Regenwetterabflüssen unter Verwendung der Kriterien des Arbeitsblattes DWA-A 102-1.                      Das Merkblatt DWA-M 153 mit den Ausführungen in Bezug auf Versickerung von Niederschlagswasser bleibt bis zum Erscheinen der Neufassung des Arbeitsblattes DWA-A 138 gültig.</p> <p>Die jeweilige Bewertung nach DWA A 102 ist mit der Antragstellung zur Gewässerbenutzung nachzuweisen. Die Einleitung muss mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften und sonstigen öffentlichen Vorschriften vereinbar sein.                      Antragsteller und Gewässerbenutzer werden in dem Verfahren die privaten Grundstückseigentümer, da die Entwässerungsleitung über die private Grundstücke führt und der Entwässerung der privaten Grundstücke dient.</p> <p>Ungefasstes und nicht belastetes Niederschlagswasser, welches unmittelbar am Ort des Anfalls großflächig versickert, ist kein Gewässernutzungsstatbestand und damit nicht erlaubnispflichtig. Zu beachten sind aber auch in diesen Fällen die topographischen Gegebenheiten und die Gefahr eines oberflächigen Abflusses. Der natürliche Abfluss wild abfließenden Wassers darf nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstückes verstärkt oder auf andere Weise verändert werden.</p> <p>Niederschlagswasser, welches von unbeschichteten kupfer-, zink- oder bleigedeckten Dachflächen abfließt, gilt als belastet. Aus diesem Grund sollte die Verwendung von unbeschichteten Metalldachflächen mit den Festsetzungen verboten werden. Einträge von belastetem Niederschlagswasser in das Grundwasser sind grundsätzlich auszuschließen.</p> <p><b>Hinsichtlich der vorgenannten Anforderungen sind im B-Plan Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung zu treffen und ein Entwässerungskonzept mit den geforderten Angaben vor Satzungsbeschluss vorzulegen.                      Für eine erforderliche Gewässerbenutzung muss mindestens eine Inaussichtstellung der wasserrechtlichen Erlaubis durch die untere Wasserbehörde vor Satzungsbeschluss vorliegen.</b></p> <p><b>5.Gewässerschutz:</b></p> <p>Mit den Bauarbeiten sind auf dem Grundstück eventuell vorhandene Drainageleitungen und sonstige Vorflutleitungen in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten bzw. wiederherzustellen.</p> <p>LAU-Anlagen (Lagerung, Abfüllen und Umschlagen von wassergefährdenden Stoffen) haben auf der Grundlage des § 62 WHG i.V. mit der AwSV so zu erfolgen, dass eine Gefährdung des Grund- und Oberflächenwassers nicht zu besorgen ist.                      Prüfpflichtige Anlagen nach AwSV sind bei der unteren Wasserbehörde anzeigepflichtig.</p> <p style="text-align: right;">Seite 9/15</p>	<p>zu 3.2                      Kleinstmaterialien aus Kupfer, Zink und Blei sind auch weiterhin typisch und nach Verwitterung als beschichtet anzusehen. Vollständige unbeschichtete Metalldachflächen werden ergänzt dahingehend, dass unbeschichtete Metalldachflächen unzulässig sind.</p> <p>zu 3.3                      Inwiefern eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist, wird zwischen dem Zweckverband und der unteren Wasserbehörde noch geklärt. Dies ist bis zum Satzungsbeschluss zu regeln.</p> <p>zu 4.                      Die allgemeinen Anforderungen zum Gewässerschutz sind zu beachten.</p>	<p>Teilweise zu berücksichtigen.</p> <p>? Zu berücksichtigen nach Vorgaben des ZVG und der unteren Wasserbehörde.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
<p>Landkreis Nordwestmecklenburg                      Kreissitz Wismar                      Rostocker Straße 76                      23970 Wismar</p>	<p>Telefon 03841 3040 0                      Fax 03841 3040 6599                      E-Mail info@nordwestmecklenburg.de                      Web www.nordwestmecklenburg.de</p>	<p>Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest                      IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49                      BIC NOLADE21WIS                      CID DE46NWM00000033673</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss						
	<p>Werden bei der Durchsetzung der Planung Erdaufschlüsse (auch Flächenkollektoren oder Erdwärmesonden für Wärmepumpen notwendig, mit denen unmittelbar bzw. mittelbar auf die Bewegung oder die Beschaffenheit des Grundwassers eingewirkt wird, sind diese gemäß § 49 Abs. 1 des WHG sechs Wochen vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen. Dies trifft ebenso für eventuell notwendige Grundwasserabsenkungen während der Baumaßnahmen zu. Der natürliche Abfluss wild abfließenden Wassers auf ein tiefer liegendes Grundstück darf nicht zum Nachteil eines höher liegenden Grundstücks behindert werden bzw. zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstückes verstärkt oder auf andere Weise verändert werden.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p><b>WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in der Neufassung des Art.1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert mit Art.1 des Gesetzes vom 18. Juli .2017 (BGBl. I S. 2771)</b>  <b>LWaG Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.November 1992 (GVOBl. M-V S.669), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 27.Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 432)</b>  <b>AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in der Neufassung vom 18. April 2017 (BGBl. I S.905)</b>  <b>BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)</b></p> <p><b>Intere Immissionsschutzbehörde</b></p> <p><b>Untere Immissionsschutzbehörde: Herr Faasch</b></p> <table border="1" data-bbox="62 895 826 1086"> <tr> <td data-bbox="62 895 734 951">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td data-bbox="734 895 826 951" style="background-color: red;"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="62 959 734 1038">Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td data-bbox="734 959 826 1038" style="background-color: yellow; text-align: center;">x</td> </tr> <tr> <td data-bbox="62 1046 734 1086">Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td data-bbox="734 1046 826 1086" style="background-color: green;"></td> </tr> </table> <p>Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21.4 überplant die Stadt Klütz das Grundstück eines Vorhabenträgers unter Berücksichtigung der auf diesem Grundstück bestehenden Betriebe, um eine ergänzende Bebauung zu ermöglichen.</p> <p>Auf das Plangebiet wirken die Verkehrsgeräuschimmissionen des Straßenverkehrs auf der Landesstraße 01 <i>An der Chaussee</i> ein. Auf die auf das Plangebiet einwirkenden</p> <p style="text-align: right;">Seite 10/15</p>	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	x	Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		<p>zu 5. Die allgemeinen Anforderungen zum Gewässerschutz sind zu beachten.</p> <p>zu 6. Die Rechtsgrundlagen sind zu beachten.</p> <p>E</p> <p>zu 1. Die Belange werden durch die Stadt Klütz im Rahmen der Abwägung behandelt.</p> <p>zu 2. Die Stadt Klütz setzt sich mit den Sachverhalten auseinander. Für die neu bebaubaren Flächen im rückwärtigen Bereich können unter Bezug auf vorliegende Gutachten und Kenntnisse der Stadt Klütz aus anderen Verfahren Nachweise erbracht werden, dass hier die Werte wie für Mischgebiete eingehalten werden können. Dies ergibt sich aus den Abständen heraus. Für den straßennahen Bereich sind passive Schallschutzmaßnahmen vorzusehen, die aufgrund der beurteilten Verkehrsmengen abgeleitet werden können. Die straßenbegleitende Bebauung ist bereits vorhanden. Auswirkungen des Straßenverkehrslärms werden für die vorhandene Bebauung bereits derzeit hingenommen. Ein Rückbau von Gebäuden ist hier unrealistisch. Der Erhalt der Gebäude ist gesichert. Die Nutzung der Gebäude findet weiterhin statt. Insofern bieten sich hier zum Schutz vor Verkehrslärm passive Schallschutzmaßnahmen an. Aufenthaltsbereiche sind ohnehin im rückwärtigen Bereich vorzusehen. Dies wird als Festsetzung berücksichtigt.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Berücksichtigung, ergänzen dahingehend - die Schallschutzmaßnahmen sind im rückwärtigen Bereich der vorhandenen Gebäude, abgewandt der Landesstraße, vorzusehen.</p>
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.									
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	x								
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.									

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Verkehrslärmimmissionen wurde bereits in der Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde zum Vorentwurf des Bebauungsplanes hingewiesen.</p> <p>Bei der Landesstraße 01 handelt es sich nicht um eine im Rahmen der Bauleitplanung vernachlässigbare Lärmquelle. Ihre Relevanz lässt sich schon alleine daraus ableiten, dass die L01 im Rahmen der Lärmkartierung 2017 gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie erfasst wurde. Im Rahmen der Lärmkartierung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie werden regelmäßig nur die <u>wesentlichen Lärmquellen</u> der Mitgliedstaaten der Europäischen Union erfasst. Die L01 gehört zu diesen wesentlichen Lärmquellen.</p> <p>Aus den Ergebnissen der Lärmkartierung ergeben sich für den straßennahen Bereich des Bebauungsplanes Beurteilungspegel für den <math>L_{NIGHT}</math> von 50 dB(A) und höher. Damit befinden sich die Pegel in einem Bereich, in dem das Vorliegen schädlicher Umwelteinwirkungen bei Berechnung nach deutscher Berechnungsnorm (RLS-19) erwartet werden kann.</p> <p>Trotz dieser offensichtlichen Problematik ist auf die normgerechte Ermittlung der auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrslärmimmissionen verzichtet worden. Belastbare Beurteilungspegel des Straßenverkehrslärms, auf deren Basis eine sachgerechte Abwägung der immissionsschutzrechtlichen Belange überhaupt erst möglich ist, werden weder in der Begründung noch in den vorliegenden schalltechnischen Untersuchungen genannt.</p> <p>Festsetzungen zum Schallschutz werden im Bebauungsplanentwurf ohne Kenntnis der vorhandenen Immissionssituation in Bezug auf den einwirkenden Verkehrslärm nicht vorgesehen; entsprechend der Darlegungen im Abschnitt 9.1 der Begründung soll eine Klärung der immissionsschutzrechtlichen Belange erst auf Ebene der Baugenehmigungsverfahren erfolgen.</p> <p>Für eine sachgerechte Abwägung in Bauleitplänen ist jedoch die Kenntnis der vorhandenen Immissionssituation für eine Beurteilung unerlässlich. Im vorliegenden Fall liegen, wie oben ausgeführt, bisher keine verlässlichen und aktuellen Daten zu den zu erwartenden Verkehrsgeräuschimmissionen im Plangebiet vor.</p> <p>Aus Sicht des Immissionsschutzes ist eine gutachterliche Klärung der vorliegenden Immissionssituation auf Grundlage aktueller Verkehrsdaten und der aktuell einschlägigen Richtlinien unerlässlich.</p> <p>Im vorliegenden Fall ist völlig unklar, ob an der bestehenden Bebauung schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes durch Verkehrslärm vorliegen und somit eine Konfliktlösung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich wird.</p> <p>Für einen Bebauungsplan ohne ausreichende Untersuchung der der Abwägung zugrundeliegenden Immissionssituation kann nach ständiger Rechtsprechung erwartet werden, dass dieser im Falle einer Normenkontrolle für unwirksam erklärt werden muss.</p> <p style="text-align: right;">Seite 11/15</p>	<p style="text-align: center;">zu 2</p>	
<p>Landkreis Nordwestmecklenburg Kreissitz Wismar Rostocker Straße 76 23970 Wismar</p>	<p>Telefon 03841 3040 0 Fax 03841 3040 6599 E-Mail <a href="mailto:info@nordwestmecklenburg.de">info@nordwestmecklenburg.de</a> Web <a href="http://www.nordwestmecklenburg.de">www.nordwestmecklenburg.de</a></p>	<p>Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49 BIC NOLADE21WIS CID DE46NWM0000033673</p>	



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss						
	<p><b>Untere Naturschutzbehörde</b></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 5px;"> <p>Untere Naturschutzbehörde: Frau Hamann</p> </div> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="width: 30px; background-color: red;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td style="width: 30px; background-color: yellow;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td style="width: 30px; background-color: green;"></td> </tr> </table> <p><b>Eingriffsregelung: Frau Hamann</b></p> <p>In den textlichen Festsetzungen zum B-Plan Nr. 21.4 der Stadt Klütz sind für die interne Kompensationsmaßnahme KM 1 die Pflanzqualitäten für die zu verwendenden Baumarten zu übernehmen. Entsprechend der Anlage 6 der HzE 2018 sind mindestens 3-mal verpflanzte Hochstämme mit einem Stammumfang von 16/18 cm zu verwenden. Bei geringeren Pflanzqualitäten können die Anpflanzungen nicht als Kompensationsmaßnahme für die mit dem B-Plan vorbereiteten Eingriffe angerechnet werden.</p> <p>Die externen Kompensationsmaßnahmen sind entsprechend den Möglichkeiten des Baugesetzbuchs zu sichern.</p> <p><b>Artenschutz: Frau Kureck</b></p> <p>Die im vorgelegten Satzungsentwurf unter „IV Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise“ im Punkt 10 formulierten artenschutzrechtlichen Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sind gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB in den Textteil der Satzung des B-Planes zu übernehmen.</p> <p><u>Begründung</u>          Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es u.a. verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten, bzw. deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Ferner ist es verboten, wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören, so dass sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern kann.          Mit dem Satzungsentwurf wurde eine Artenschutzrechtliche Bewertung vorgelegt (Gutachterbüro Bauer, Stand 06. Dezember 2021). Es wurden Maßnahmen abgeleitet, unter deren Beachtung die Wahrung der Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG gewährleistet werden kann. Diese wurden in den Textteil B der Satzung übernommen, jedoch nicht an korrekter Stelle.</p> <p style="text-align: right; font-size: small;">Seite 12/15</p>	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		<p style="text-align: center; font-size: 2em;">F</p> <p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine entgegenstehenden Belange bestehen.</p> <p>zu 2. Die Pflanzqualitäten sind entsprechend vorzusehen.</p> <p>zu 3. Die externen Kompensationsmaßnahmen werden gesichert.</p> <p>zu 4. Die Artenschutzbelange basieren auf Gesetze und Verordnungen. Dezidierte und konkrete Maßnahmen mit einem bodenrechtlichen Bezug sind nicht abzuleiten. Deshalb verbleibt es bei der Übernahme und der nachrichtlichen Übernahmen und Hinweisen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen.</p>
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.									
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.									
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.									
<p>Landkreis Nordwestmecklenburg                  Kreissitz Wismar                  Rostocker Straße 76                  23970 Wismar</p>	<p><b>Telefon</b> 03841 3040 0  <b>Fax</b> 03841 3040 6599  <b>E-Mail</b> info@nordwestmecklenburg.de  <b>Web</b> www.nordwestmecklenburg.de</p>	<p><b>Bank</b> Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  <b>IBAN</b> DE61 1405 1000 1000 0345 49  <b>BIC</b> NOLADE21WIS  <b>CID</b> DE48NWM00000033673</p>							

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Bei artenschutzrechtlichen Auflagen handelt sich nicht um Hinweise, wie es im derzeitigen vorgelegten Satzungsentwurf dargestellt ist, sondern um Maßnahmen, die zwingend umzusetzen sind, um die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG rechtssicher wahren zu können und die daher den Maßnahmen „zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB zuzurechnen sind.</p> <p><b>Biotopschutz: Herr Berchtold-Micheel</b></p> <p>Lt. Umweltbericht und Biotopverzeichnis ist die Umsetzung der Planungsabsichten nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung von Biotopen verbunden, die nach § 20 Abs. 1 NatSchAG besonders geschützt sind.</p> <p><b>Natura 2000:</b></p> <p><u>Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GgB) DE 1934- 302 „Wismarbucht“</u></p> <p>Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des in der mittelbaren Nähe befindlichen Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (GgB) DE 1934- 302 „Wismarbucht“ ist aufgrund der vorgelegten Planung nicht zu erwarten.</p> <p>Zu den Planunterlagen gehört auch eine NATURA 2000-Vorprüfung, hier Stand Dez.2021. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen der FFH-LRT bzw. der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden können. Somit ist eine vertiefende FFH- Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.</p> <p>Die fachgutachtlichen Aussagen der NATURA 2000-Vorprüfung werden mitgetragen.</p> <p><u>Europäisches Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE 1934-401)</u></p> <p>Bestandteil der Planunterlagen ist eine FFH-VoP für das Europäische Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE 1934-401). Zusammenfassend wird fachgutachtlich festgestellt, dass die Umsetzung der Planungsabsichten nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes führt.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p><b>BNatSchG</b> Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) v. 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)</p> <p><b>NatSchAG M-V</b> Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) v. 23. Februar 2010 (GVBl. M-V S 66)</p> <p><b>Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope im Landkreis Nordwestmecklenburg</b> Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2000):</p> <p style="text-align: right;">Seite 13/15</p>	<p>zu 4.</p> <p>zu 5. § 20 Biotope werden nicht beeinträchtigt. Eine Präzisierung der Planunterlagen wird diesbezüglich vorgenommen. Siehe hierzu auch Bewertung der Stellungnahme des Landesanglerverbandes.</p> <p>zu 6. Belange des GgB „Wismarbucht“ sind nicht berührt.</p> <p>zu 7. Belange des Vogelschutzgebietes „Wismarbucht und Salzhaff“ sind nicht berührt.</p> <p>zu 8. Die Rechtsgrundlagen sind entsprechend zu beachten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Kreissitz Wismar  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0  
Fax 03841 3040 6599  
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de  
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49  
BIC NOLADE21WIS  
CID DE46NWM0000033673

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Grundlagen der Landschaftsplanung in Mecklenburg-Vorpommern, Band 4 a. Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope im Landkreis Nordwestmecklenburg.  <b>EG-Vogelschutzrichtlinie</b> Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (Amtsblatt der Europäischen Union 2010 L20/7)  <b>Natura 2000-LVO M-V</b> Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern v. 12. Juli 2011  <b>Hinweise zur Eingriffsregelung</b> (HzE 2018) Herausgeber Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Neufassung 2018</p> <p><b>FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr</b></p> <p><b>Untere Straßenverkehrsbehörde</b></p> <p>Gegen das o.g. Vorhaben werden aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. <span style="float: right;">1</span></p> <p>Auf die empfohlenen Maßnahmen aus der Verkehrlichen Begutachtung der LOGOS Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH vom 15.01.2018 möchte ich dennoch eingehen. Unter Punkt Nummer 3 werden Lösungsansätze vorgestellt.</p> <p>Eine Beschilderung mit den Verkehrszeichen (VZ) 121-10 und 121-20, sowie der Aufstellung der VZ 308 und 208 wird für den Bereich eine Engstelle vorgeschlagen. Nach einer Besichtigung vor Ort ist festzustellen, dass die Fahrbahnbreite ca 3,50 m im Bereich der Engstelle aufweist, jedoch auf Grund der Straßencharakteristik gut überschaubar ist.</p> <p>Gemäß § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Weiter heißt es in Satz 2: „Dabei dürfen Gefahrenzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss.“ Weiter heißt es in der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) zu § 40 Gefahrenzeichen zu Zeichen 120 und 121 Verengte Fahrbahn, dass innerhalb geschlossener Ortschaften ein solches Gefahrenzeichen nur bei Baustellen angeordnet werden soll. <span style="float: right;">2</span></p> <p>Eine Beschilderung mit dem VZ 208 „Vorrang des Gegenverkehrs“ und 308 „Vorrang vor dem Gegenverkehr“ wird auf Grund der allgemein schmalen Fahrbahnbreite und der Länge des Straßenzuges von der L 01 bis zum Parkplatz der Eisdielen nicht für geeignet und erforderlich gehalten. Die gesamte Straße ist zwischen knapp 5,00 Metern und 3,50 Metern breit, sodass dies schon für den Begegnungsfall mit dem anderen Verkehr sensibilisiert.</p> <p>Hinsichtlich der Parkplatzausweisung war eine Mischung aus amtlicher und nichtamtlicher Beschilderung festzustellen. Hier sehe ich noch Abstimmungs- bzw. Handlungsbedarf. Ich <span style="float: right;">3</span></p> <p style="text-align: right;">Seite 14/15</p> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg                  Kreissitz Wismar                  Rostocker Straße 76                  23970 Wismar</p> <p>Telefon 03841 3040 0                  Fax 03841 3040 6599                  E-Mail info@nordwestmecklenburg.de                  Web www.nordwestmecklenburg.de</p> <p>Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest                  IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49                  BIC NOLADE21WIS                  CID DE46NWM0000033673</p>	<p>G</p> <p>zu 1. Keine Einwände.</p> <p>zu 2. Aufgrund der Stellungnahme geht die Stadt Klütz davon aus, dass die Anforderungen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs entsprechen. Details sind abzustimmen.</p> <p>zu 3. Die Ausführungen zur Parkplatzkennzeichnung werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>-</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>werde dazu mit dem Betreiber der Eisdielen und Vertretern des Amtes Klützer Winkel einen gemeinsamen Termin vereinbaren.</p> <p><b>FD Kreisinfrastruktur</b></p> <p><b>Straßenaufsichtsbehörde</b></p> <p>Von Seiten der Straßenaufsichtsbehörde bestehen gemäß § 10 StrWG-MV keine Einwände zu o.g. Planung. Neue Erschließungsstraßen sind nicht vorgesehen.</p> <p><b>Straßenbaulastträger</b></p> <p>Zum o. a. B-Plan gibt es unsererseits keine Einwände. Es sind keine Straßen und Anlagen in unserer Trägerschaft betroffen.</p> <p><b>FD Kataster und Vermessung</b></p> <p>Im B-Planbereich befinden sich diverse Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lagenetzes. Auf den Erhalt der Lagenetzknoten ist zu achten. Falls die Punkte von Baumaßnahmen berührt werden, sind sie durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Mit den Grenzpunkten der Flurstücksgrenzen muss gleichermaßen verfahren werden.</p> <p>Bei Beschädigung oder Verlust der Punkte ist der Verursacher verpflichtet, sie auf eigene Kosten durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder durch das Kataster- und Vermessungsamt wieder herstellen zu lassen.</p> <p>Hinweis: Die Übereinstimmung der Planungsunterlagen mit dem aktuellen Liegenschaftskataster wurde nicht geprüft.</p> <p style="text-align: right;">Seite 15/15</p>	<p>H</p> <p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange nicht berührt sind.</p> <p>I</p> <p>zu 1. Die allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Anforderungen zu Planinhalten ergeben sich dadurch nicht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


Landkreis Nordwestmecklenburg  
Kreissitz Wismar  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0  
Fax 03841 3040 6599  
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de  
Web www.nordwestmecklenburg.de


Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49  
BIC NOLADE21WIS  
CID DE46NWM00000033673

Anlage 1 zum Beschluss 2018- \_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">II, 2      2.</div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="152 311 414 384"> <p><b>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg</b></p> </div> <div data-bbox="421 311 761 502" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;"><b>Amt Klützer Winkel</b> <b>EINGANG</b> 09. Sep. 2022</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center; font-size: small;"> <tr> <td>AV</td><td>BM</td><td>LVB</td><td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td><td>FB II</td><td>FB III</td><td>FB IV</td> </tr> </table> </div> <div data-bbox="638 311 757 430" style="text-align: center;"> </div> </div> <hr/> <div style="display: flex;"> <div style="width: 45%;"> <p>SIALU Westmecklenburg Bleicherufer 13, 19053 Schwerin</p> <p><b>Amt Klützer Winkel</b> z.H. Frau Burda Schlossstr. 1 23948 Klütz</p> </div> <div style="width: 55%;"> <p>Telefon: 0385 / 59 58 6-151 Telefax: 0385 / 59 58 6-570 E-Mail: Andrea.Geske@staluwm.mv-regierung.de Bearbeitet von: Andrea Geske</p> <p>AZ: SIALU WM-226-22-5122-74039 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p style="text-align: right;">Schwerin, 5. September 2022</p> </div> </div> <p><b>Satzung über den B-Plan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der OL Wohlenberg südlich der Landstraße zwischen dem B-Plan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem B-Plan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 26. Juli 2022</p> <p>Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:</p> <p><b>1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten</b></p> <p>Die o. g. Planungsunterlage habe ich aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Die o.g. Satzung betrifft keine landwirtschaftliche Nutzfläche. In einem teilweise bebauten Mischgebiet soll eine lockere Wohnbebauung und Parkplätze geschaffen werden. Der entstehende Kompensationsbedarf soll durch eine interne und eine externe Maßnahme ausgeglichen werden, welche keine Landwirtschaftsflächen verbrauchen. Es werden keine Bedenken und Anregungen geäußert.</p> <p><b>2. Integrierte ländliche Entwicklung</b></p> <p>Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschafts Anpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes teile ich mit, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.</p> <p><b>3. Naturschutz, Wasser und Boden</b></p> <p><b>3.1 Naturschutz</b></p> <p>Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutz Ausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.</p>	AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>zu 0. Die Stellungnahmen werden nachfolgend behandelt.</p> <p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen, weil keine landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen, weil sich die Flächen in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet.</p> <p>zu 3.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange des Naturschutzes des StALU nicht berührt sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								




Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">2</p> <p><b>3.2 Wasser</b></p> <p>Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWAG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.</p> <p><b>3.3 Boden</b></p> <p>Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.</p> <p>Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.</p> <p><b>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</b></p> <p>Genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)</p> <p>Im Planungsbereich und seiner immissionsschutz-/abfallrelevanten Umgebung befinden sich keine Anlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt bzw. angezeigt wurden. Eine Betroffenheit ist daher nicht gegeben.</p> <p>Diese Angaben entbinden nicht davon, selbständig - durch Vor-Ort-Begehung - etwaige Vorbelastungen festzustellen und/oder bei der zuständigen unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises Informationen einzuholen.</p> <p>Im Auftrag</p> <p> Anne Schwanke</p>	<p>zu 3.2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Wasserbehörde des StALU nicht berührt sind.</p> <p>zu 3.3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Zuständigkeit beim Landrat liegt. Da der Landkreis keine Belange vorgetragen hat, wird davon ausgegangen, dass keine Altlasten zu befürchten sind.</p> <p>zu 3.4 Dieser Hinweis befindet sich bereits auf dem Teil B, Text.</p> <p>zu 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Immissionsschutzbelange des StALU berührt sind. Die verkehrlichen Belange werden gesondert und gemäß Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde bewertet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2018-\_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">II, 3 3</p>  <p><b>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg</b></p> <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin</p> <p><b>Amt Klützer Winkel</b> Für die Stadt Klütz z.Hd. Frau Burda Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Bearbeiter: Herr Bastrop Telefon: 0385 588 89 161 E-Mail: johann.bastrop@afriwm.mv-regierung.de AZ: 120-506-108/22 Datum: 18.08.2022</p> <p>nachrichtlich: LK NWM (Fachdienst Bauordnung und Planen), WM V 750</p> <p><b>Landesplanerische Stellungnahme zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem B-Plan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem B-Plan Nr. 21 Teil 3 für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg</b></p> <p>Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom: 26.07.2022 (Posteingang: 01.08.2022)</p> <p>Sehr geehrte Frau Burda,</p> <p>die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Zielen, Grundsätzen und Erfordernissen der Raumordnung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG) Mecklenburg-Vorpommern i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVObI. M-V 1998, S. 503, 613), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVObI. M-V, S. 166, 181), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016, dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) vom 31.08.2011 sowie dem Entwurf des Kapitels 6.5 Energie im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM (Stand: 26.05.2021) beurteilt.</p> <p><b>Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele</b> Zur Bewertung hat der Entwurf des B-Plans Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem B-Plan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem B-Plan Nr. 21.3 für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Stand: Dezember 2021) vorgelegen.</p> <p>Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Stadt Klütz, die im Plangebiet vorhandenen Wohn- und Gewerbenutzung planungsrechtlich zu sichern. Der rückwärtige derzeit unbebaute Bereich soll mit Wohnbebauung und Stellplätzen städtebaulich entwickelt werden.</p> <p>Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,66 ha; davon sollen u.a. ca. 0,6 ha als</p> <p>Anschrift: Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin Telefon: 0385 588 89160 E-Mail: poststelle@afriwm.mv-regierung.de</p>	<p>zu 1. Allgemeine Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Die Ausführungen zu vorgelegten Unterlagen und Planzielen entsprechen den Antragsunterlagen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>-</p>



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Mischgebiet (MI) gem. § 6 BauNVO und 0,06 ha als Straßenverkehrsfläche ausgewiesen werden.</p> <p>Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Klütz ist der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 21.4 größtenteils bereits als Mischgebiet und zu einem geringen Teil als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Wiese“ dargestellt.</p> <p><b>Raumordnerische Bewertung</b> Das Vorhaben wurde bereits mit landesplanerischer Stellungnahme vom 09.04.2018 bewertet. Auf Grundlage des eingereichten Entwurfes gilt die erteilte Zustimmung weiter fort.</p> <p><b>Bewertungsergebnis</b> Der B-Plan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem B-Plan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem B-Plan Nr. 21 Teil 3 für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg ist mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.</p> <p><b>Abschließende Hinweise</b> Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p> <p>Die Gebietskörperschaft wird gebeten, dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg ein Exemplar (Text- und Kartenteil) des rechtskräftigen Planes zur Übernahme in das Raumordnungskataster gem. § 19 LPlG zu übersenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag <i>J. Bastrop</i> Johann Bastrop</p>	<p>zu 3. Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 4. Die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 5. Die Unterlagen werden nicht verändert. Insofern bleibt die Stellungnahme bestehen.</p> <p>zu 6. Die Übergabe ist das Geschäft der Verwaltung.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>







Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p style="text-align: right;">II. 4 <span style="float: right;">4.</span></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">  <div style="text-align: center;"> <p><b>Bergamt Stralsund</b></p> <p>Amt Klützer Winkel EINGANG</p> <p>24. Aug. 2022</p> <table border="1" style="font-size: small;"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LVB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> </div>  </div> <p style="font-size: x-small;">Bergamt Stralsund Postfach 1138 - 18401 Stralsund</p> <p>Amt Klützer Winkel für die Stadt Klütz Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p style="font-size: x-small;">Bearb.: Frau Günther Fon: 03831 / 61 21 0 Fax: 03831 / 61 21 12 Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de www.bergamt-mv.de</p> <p style="font-size: x-small;">Reg.Nr. 2159/22 Az. 512/13074/511-2022</p> <p style="font-size: x-small;">Ihr Zeichen / vom 01.08.2022 AB</p> <p style="font-size: x-small;">Mein Zeichen / vom GU</p> <p style="font-size: x-small;">Telefon 61 21 44</p> <p style="font-size: x-small;">Datum 22.08.2022</p> <p><b>STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme</p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 "Dat oole Huus" und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage</b></p> <p>berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund. <span style="float: right;">1</span></p> <p>Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor. <span style="float: right;">2</span></p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahren Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht. <span style="float: right;">3</span></p> <p>Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag</p> <p> Alexander Kattner</p> <p style="font-size: x-small;"><b>Allgemeine Datenschutzinformation:</b> Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO-M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter <a href="http://www.regierung-mv.de/Datenschutz">www.regierung-mv.de/Datenschutz</a>.</p> <p style="font-size: x-small;">Hausanschrift: Bergamt Stralsund Fränkeldamm 17 18439 Stralsund</p> <p style="font-size: x-small;">Fon: 03831 / 61 21 -0 Fax: 03831 / 61 21 12 Mail: <a href="mailto:poststelle@ba.mv-regierung.de">poststelle@ba.mv-regierung.de</a></p>	AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine bergbaulichen Belange berührt sind.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bergbauberechtigungen oder Anträge dafür vorliegen.</p> <p>zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände oder ergänzenden Anregungen bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

Anlage 1 zum Beschluss 2018-\_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage

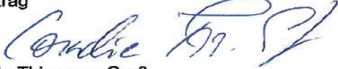
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">II, 5      5.</p> <p><b>Burda</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> toeb@lung.mv-regierung.de  <b>Gesendet:</b> Donnerstag, 25. August 2022 14:03  <b>An:</b> Burda  <b>Betreff:</b> 18038 - Satzung B-Plan Nr. 21.4 der Stadt Klütz teilbereich Ortslage Wohlenberg</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 26.07.2022 keine Stellungnahme ab.</p> <p>Im weiteren Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten zu vermeiden, bitte ich Sie, von einer Zusendung des Ergebnisses der Prüfung meiner Stellungnahme mit einem Auszug aus dem Protokoll der Beschlussfassung der Gemeinde abzusehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag          RSA 4          Tony Hogh-Lehner</p> <hr/> <p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Goldberger Str. 12 b   18273 Güstrow Telefon +49 3843 777 193          toeb@lung.mv-regierung.de www.lung.mv-regierung.de</p> <p><b>Allgemeine Datenschutzinformation:</b>          Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).          Weitere Informationen erhalten Sie hier: <a href="https://www.regierung-mv.de/Datenschutz">https://www.regierung-mv.de/Datenschutz</a></p>	<p>zu 1.          Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des LUNG keine Stellungnahme abgegeben wird.</p> <p>zu 2.          Die Stadt Klütz führt das Verfahren gemäß Anforderung des BauGB.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p style="text-align: right;">II, 6 Seite 1 von 1 6.</p> <p style="text-align: center;"><b>Straßenbauamt Schwerin</b></p> <p><small>Straßenbauamt Schwerin - Postfach 16 01 42 - 19091 Schwerin</small></p> <p><b>Amt Klützer Winkel</b> Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;"><b>Amt Klützer Winkel</b> <b>EINGANG</b> 24. Aug. 2022</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">AV</td> <td style="width: 25%;">BM</td> <td style="width: 25%;">LVB</td> <td style="width: 25%;">Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FBI</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p style="text-align: center; font-size: small;">Bearbeitet durch: _____</p> <p>Telefon: 0385 588 81 145 Telefax: 0385 588 81 800 E-Mail: andrea.will@sbv.mv-regierung.de</p> <p>Geschäftszeichen: 2114-512-00-WOHL BP21.4-2022/143 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Datum: 22.08.2022</p> </div>  <p><b>Stellungnahme zum</b> <b>Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat olle Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage</b> Ihr Schreiben vom 26.07.2022 ; Beteiligung gemäß §4 (2) und §2 (2) BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Ihrem Schreiben haben Sie das Straßenbauamt Schwerin über die Absicht der Stadt Klütz über die Einleitung eines Planverfahrens für den oben genannten Bebauungsplan informiert. Der Posteingang im Straßenbauamt Schwerin war am 01.08.22. Dazu haben Sie Unterlagen in analoger Form eingereicht. Ich nehme wie folgt Stellung:</p> <p>Der geplante Bereich liegt nicht unmittelbar an der Landesstraße 01 und innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt. Daher bestehen gegen den Bebauungsplan Nr. 21.4 in der eingereichten Form in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken. Änderungen an der Geometrie des Knotenpunktes mit der L 01 (Abschnitt 165, Stat. 2,094) sind nicht vorzunehmen bzw. beim Straßenbauamt Schwerin zu beantragen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p>  <p>Wynrau Dezernent Netz und Betrieb</p> <p><small>Postanschrift: Straßenbauamt Schwerin, Postfach 16 01 42, 19091 Schwerin Hausanschrift: Straßenbauamt Schwerin, Pampower Straße 68, 19061 Schwerin Telefon: 0385 / 588-81 010 Telefax: 0385 / 588-81 800 E-Mail: sba-sn@sbv.mv-regierung.de</small></p> <p><small>Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informieren wir Sie gern unter: <a href="http://www.strassenbauverwaltung.mvnet.de/impresum/Datenschutz/">http://www.strassenbauverwaltung.mvnet.de/impresum/Datenschutz/</a>.</small></p>	AV	BM	LVB	Sonst.	FBI	FB II	FB III	FB IV	<p>zu 1. Die allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FBI	FB II	FB III	FB IV								


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p style="text-align: right;">II, 8</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="315 336 568 475">  <p>Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee Mollkeplatz 17 · 23566 Lübeck</p> <table border="1" style="font-size: small;"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LVB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> </div> <div data-bbox="689 268 907 861">  <p><b>WSV.de</b> Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes</p> <p>Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee Mollkeplatz 17 23566 Lübeck</p> <p>Wamper Weg 5 18439 Stralsund</p> <p>Ihr Zeichen</p> <p>Mein Zeichen 3805S-213.02/303/OSLM/ B-Plan 21.4 Klütz/Wohlenberg 08/22</p> <p>Datum 02.08.2022</p> <p>Dirk Lansmann Telefon +49 451 6208-310 Zentrale +49 451 6208-0 Telefax +49 451 6208-190 <a href="mailto:wsa-ostsee@wsv.bund.de">wsa-ostsee@wsv.bund.de</a> <a href="http://www.wsa-ostsee.wsv.de">www.wsa-ostsee.wsv.de</a></p> </div> </div> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p><b>Stadt Klütz</b> Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage Stellungnahme</p> <p>- Ihr Schreiben vom 26.07.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den o. g. Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für die Ortslage Wohlenberg habe ich grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Die Belange der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes werden im Entwurf der Begründung, Stand 13.12.2021 – unter Punkt 14.4 „Nachrichtliche Übernahmen/Hinweise“ ausreichend berücksichtigt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Lansmann</p> <p style="font-size: x-small;">Datenschutzhinweis: Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des WSA verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt des WSA abrufen: <a href="https://www.wsa-ostsee.wsv.de/605-Datenschutz">https://www.wsa-ostsee.wsv.de/605-Datenschutz</a>. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auf Wunsch auch in Textform übermittelt werden.</p> <p style="text-align: right;">Seite 1 von 1</p>	AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>zu 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange hinreichend beachtet sind. Somit ergeben sich keine Anforderungen mehr.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								


lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p style="text-align: right;">II.9      9.</p> <p><b>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern</b> Abteilung 3</p>  <p><small>LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin</small></p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center;">Amt Klützer Winkel <b>EINGANG</b> 10. Aug. 2022</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">AV</td> <td style="padding: 2px;">BM</td> <td style="padding: 2px;">LVB</td> <td style="padding: 2px;">Sonst.</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">FBI</td> <td style="padding: 2px;">FB II</td> <td style="padding: 2px;">FB III</td> <td style="padding: 2px;">FB IV</td> </tr> </table> </div> <p>bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß Telefon: 0385 / 2070-2800 Telefax: 0385 / 2070-2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-4868-2022 Schwerin, 5. August 2022</p> <p><b>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage</b></p> <p>Ihre Anfrage vom 26.07.2022; Ihr Zeichen:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem im Bezug stehenden Vorhaben bitten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.</p> <p>Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe <b>örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt</b>.</p> <p>Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.</p> <p>Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p>Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie <b>gebührenpflichtig</b> beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.</p> <p style="font-size: small;">Postanschrift: LPBK M-V Postfach 19048 Schwerin Hausanschrift: LPBK M-V Graf-Yorck-Straße 6 19061 Schwerin Telefon: +49 365 2070 -0 Telefax: +49 365 2070 -2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Internet: www.brand-kats-mv.de Internet: www.polizei.mvnet.de</p>	AV	BM	LVB	Sonst.	FBI	FB II	FB III	FB IV	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Landesamt nicht zuständig ist.</p> <p>zu 2. Der Landkreis als zuständige Behörde wurde beteiligt. Anforderungen an die Stadt Klütz ergeben sich daraus nicht. Belange des Brandschutzes sind ohnehin zu regeln.</p> <p>zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Kampfmittelersuchen empfohlen wird. Dies wird entsprechend als Hinweis beachtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen, da bereits beachtet.</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FBI	FB II	FB III	FB IV								

Anlage 1 zum Beschluss 2018-\_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage

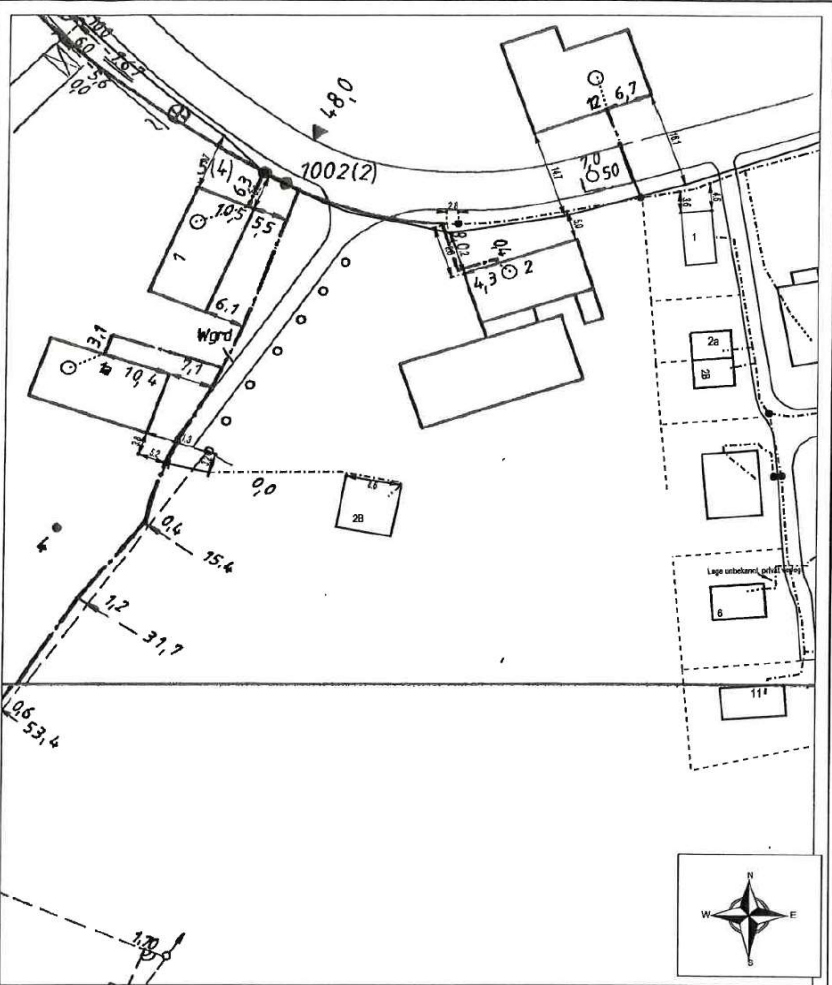
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Auf unserer Homepage <a href="http://www.brand-kats-mv.de">www.brand-kats-mv.de</a> finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben.            Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.</p> <p>Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten und sende Ihnen Ihre Unterlagen zurück.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen            im Auftrag</p>  <p>Cornelia Thiemann-Groß</p> <p><b>Anlage</b></p>	<p>zu 4.            Die Rückgabe der Unterlagen wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


Anlage 1 zum Beschluss 2018-\_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p></p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH, 01059 Dresden</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Ute Glaesel   PTI 23 Betrieb 1 0385/723-79593   Ute.Glaesel@telekom.de 23.August 2022   Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 - Dat oole Huus- und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage</p> <p>Vorgangsnummer: 101696236/ Lfd.Nr. 02079-2022 / Maßnahmen ID: Ost23_2022_11058 Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an.</p> <p>Sehr geehrte Frau Burda,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Anbei die aktuellen Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen der Telekom. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Gegen die o. g. Planung haben wir dann keine Einwände, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem ober- und unterirdischen Kabelnetz jederzeit möglich sind und die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise eingehalten werden.</p> <p>Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>In allen Straßen und Gehwegen (oder ggf. unbefestigten Randstreifen) sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen (die Unterbringung der TK-Linien in asphaltierten Straßen und Wegen führt erfahrungsgemäß zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Bauausführung sowie der späteren Unterhaltung und Erweiterung dieser TK-Linien).</p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Wir bitten daher sicherzustellen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist,</li> <li>➤ der Erschließungsträger verpflichtet wird, rechtzeitig verlässliche Angaben zum Zeitpunkt der Bebauung der Grundstücke sowie der Dimensionierung und Nutzung der Gebäude zu liefern,</li> </ul> <p><b>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH</b> Hauptschrift: Technik Niederlassung Ost, Melitta-Bentz-Str. 10, 01129 Dresden Besucheradresse: Grevesmühlener Str. 36, 19057 Schwerin, Postanschrift: Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL Ost, PTI 23, Rieser Str. 5, 01129 Dresden Telefon: +49 331 123-0   Telefax: +49 331 123-0   E-Mail: <a href="mailto:info@telekom.de">info@telekom.de</a>   Internet: <a href="http://www.telekom.de">www.telekom.de</a> Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 60), Kto.-Nr. 248 586 68   IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68   SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: SriNivasan Gopalan (Vorsitzender)   Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn   USt-IdNr. DE 814645262</p>	<p style="text-align: right;">II, 12      12.</p> <p>zu 1. Die Zuständigkeit der Deutschen Telekom Technik GmbH für die Telekom Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Die Bestandspläne werden zur Verfahrensdokumentation genommen.</p> <p>zu 3. Die Zielsetzungen der Telekom werden für den öffentlichen Bereich entsprechend beachtet. Die vorhandenen Leitungsverläufe befinden sich im öffentlichen Bereich.</p> <p>zu 4. Öffentliche Flächen werden nicht neu geplant. Es handelt sich um Grundstücksanschlüsse, die zu bedienen sind. dies wird in der Begründung ergänzt.</p> <p>zu 5. Die allgemeinen Anforderungen werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Klütz geht davon aus, dass es sich um einen privaten Grundstücksanschluss handelt. Dies ist im Zuge des Bauantragsverfahren entsprechend abzusichern. Öffentliche Ver- und versorgungsanlagen sind hier nicht vorgesehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Ute Glaesel   23. August 2022   Seite 2</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,</li> <li>➤ die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der TK-Infrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.</li> </ul> <p>Vorbehaltlich einer internen Wirtschaftlichkeitsprüfung sind wir an einer koordinierten Erschließung des B-Planes sehr interessiert. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens <b>6 Monate</b> vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Im Fall einer Erschließung durch die Telekom stellen Sie uns bitte die Ausbaupläne (Parzellierungspläne, Straßenbaupläne, Querschnitte usw.) in elektronischer Form als pdf-Datei unter der eMail-Adresse <a href="mailto:tobias.woellner@telekom.de">tobias.woellner@telekom.de</a> zur Verfügung. Den Abschluss einer entsprechenden Erschließungsvereinbarung sehen wir in der Regel als notwendig an.</p> <p>Sollten Sicherungs- bzw. Verlegemaßnahmen erforderlich sein, so sind diese rechtzeitig (mind. 6 Monate vor Baubeginn) bei unserem Auftragsingang unter der nachfolgenden E-Mail-Adresse zu beantragen, damit für die Prüfung der Kostentragungspflicht und ggf. Erstellung der vertraglichen Regelungen ein angemessener Zeitraum zur Verfügung steht: <a href="mailto:T-NL-Ost-PTI-23-FS@telekom.de">T-NL-Ost-PTI-23-FS@telekom.de</a>.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, das sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren und einen Schachtschein einholen über die Internetanwendung „Trassenauskunft Kabel“ (<a href="https://trassenauskunftkabel.telekom.de">https://trassenauskunftkabel.telekom.de</a>) oder unter der Mailadresse (<a href="mailto:planauskunft.nordost@telekom.de">planauskunft.nordost@telekom.de</a>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p><b>Bitte senden Sie Ihre Anfragen zur TÖB-Beteiligung zukünftig nur noch an die folgende E-Mail-Adresse: <a href="mailto:T-NL-Ost-PTI-23-Eingaben-Dritter@telekom.de">T-NL-Ost-PTI-23-Eingaben-Dritter@telekom.de</a>.</b></p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>i.A. Ute Glaesel</p>  <p>Anlage 1 Lageplan 1 Kabelschutzanweisung</p> <p>Digital unterschrieben von Ute Glaesel Datum: 2022.08.23 08:47:38 +02'00'</p>	<p>zu 6. Abstimmungen zum Antrag und zur Bauausführung sind im entsprechenden Bauantragsverfahren zu führen.</p> <p>zu 7. Im Bedarfsfall wird die Planauskunft genutzt.</p> <p>zu 8. Die Informationen über die E-Mailbeteiligung wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																																										
	 <table border="1" data-bbox="161 1248 900 1375"> <tr> <td>ATVh-Bez.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> <td>ATVh-Nr.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TI NL:</td> <td colspan="2">Ost</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>PTI:</td> <td colspan="2">Mecklenburg-Vorpommern</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>ONB:</td> <td colspan="2">Klütz</td> <td>A&amp;B:</td> <td colspan="2">1</td> </tr> <tr> <td>Bemerkung:</td> <td colspan="2">Wohlenberg, An der Chaussee</td> <td>VaB:</td> <td>Sicht</td> <td>Lageplan</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Nome:</td> <td>#21.08.2007# Uto Glasel P</td> <td>Maßstab: 1:500</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Datum:</td> <td>23.08.2022</td> <td>Blatt: 1</td> </tr> </table>	ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		TI NL:	Ost					PTI:	Mecklenburg-Vorpommern					ONB:	Klütz		A&B:	1		Bemerkung:	Wohlenberg, An der Chaussee		VaB:	Sicht	Lageplan				Nome:	#21.08.2007# Uto Glasel P	Maßstab: 1:500				Datum:	23.08.2022	Blatt: 1	<p>zu 9. Der Plan wird Gegenstand der Verfahrensdokumentation.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>
ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag																																									
TI NL:	Ost																																												
PTI:	Mecklenburg-Vorpommern																																												
ONB:	Klütz		A&B:	1																																									
Bemerkung:	Wohlenberg, An der Chaussee		VaB:	Sicht	Lageplan																																								
			Nome:	#21.08.2007# Uto Glasel P	Maßstab: 1:500																																								
			Datum:	23.08.2022	Blatt: 1																																								

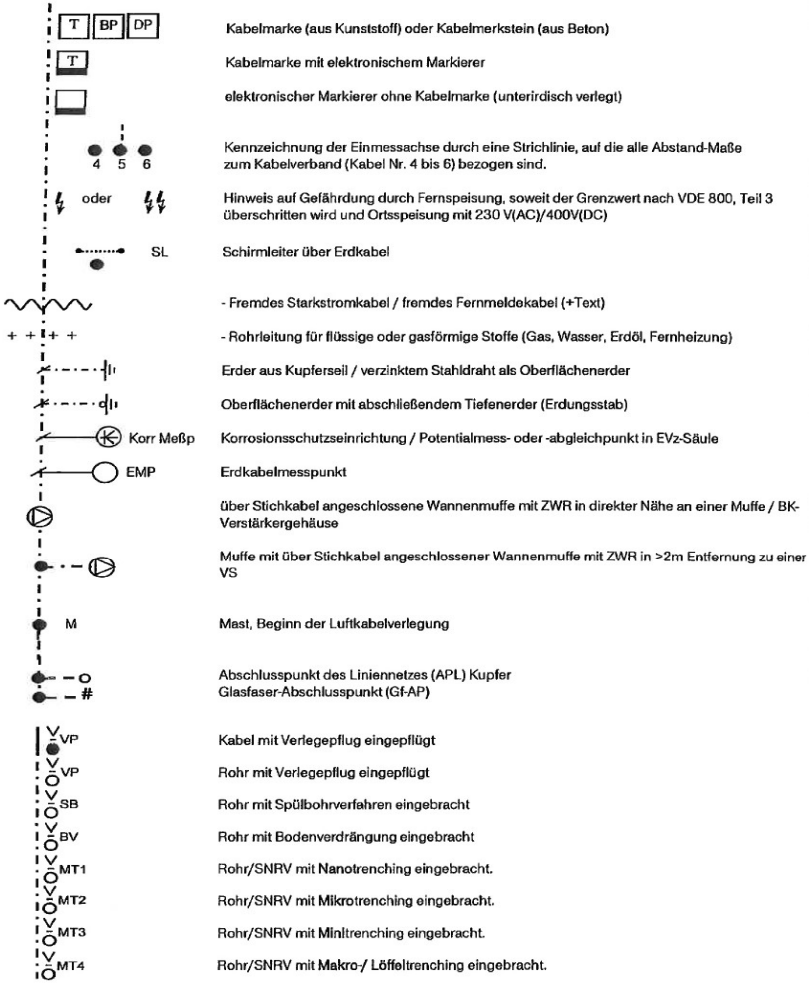
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>KABELSCHUTZANWEISUNG</b>  <b>Anweisung zum Schutze unterirdischer Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom bei Arbeiten Anderer</b></p>  <p>Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH <sup>10</sup></p> <p>Telekommunikationslinien als Bestandteil des Telekommunikationsnetzes der Telekom Deutschland GmbH sind alle unter- oder oberirdisch geführte Telekommunikationskabelanlagen, einschließlich ihrer zugehörigen Schalt- und Verzweigungseinrichtungen, Masten und Unterstützungen, Kabelschächte und Kabelkanalrohre, sowie weitere technische Einrichtungen, die für das Erbringen von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten erforderlich sind (§ 3 Nr. 64 TKG).</p> <p>Unterirdisch verlegte Telekommunikationslinien können bei Arbeiten, die in ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Telekommunikationsdienst der Telekom Deutschland GmbH erheblich gestört. Beschädigungen an Telekommunikationslinien sind nach Maßgabe der § 317 StGB strafbar, und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, der Telekom Deutschland GmbH zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und dabei insbesondere Folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu verhüten.</p> <p>1. Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggerarbeiten, Grabenreinigungsarbeiten, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohren und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH beschädigt werden.</p> <p>2. Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Telekommunikationslinien werden gewöhnlich auf einer Grabensohle (Verlegetiefe VT) von 60 cm (in Einzelfällen 40 cm) bis 100 cm ausgelegt; im Trenchingverfahren (s. Seite 5) eingebrachte Anlagen haben eine Überdeckung (Übd) von mindestens 6 cm.</p> <p>Beim Trenching werden durch Säge- oder Frästechnik verschieden breite und tiefe Schlitze bzw. Gräben direkt in Böden, Asphalt und Beton eingebracht, in welche Rohre mit Glasfaserkabeln eingelegt werden.</p> <p>Eine abweichende Tiefenlage ist bei Telekommunikationslinien wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich. Kabel können in Röhren eingezogen, mit Schutzhauben aus Ton, mit Mauersteinen o.ä. abgedeckt, durch Trassenwarnband aus Kunststoff, durch elektronische Markierer gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein. Röhren, Abdeckungen und Trassenwarnband aus Kunststoff schützen die Telekommunikationslinien jedoch nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Telekommunikationslinien aufmerksam machen (Warnschutz).</p> <p>Stand: 02.05.2022 <span style="float: right;">Seite 1 von 6</span></p>	<p>zu 10.  Die Kabelschutzanweisung wird zum Gegenstand der Verfahrensdokumentation.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Bei Beschädigung von Telekommunikationslinien<sup>1</sup> der Telekom Deutschland GmbH, kann Lebensgefahr für damit in Berührung kommende Personen bestehen.</p> <p><b>Von unbeschädigten Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH mit isolierender Außenhülle gehen auf der Trasse keine Gefahren aus.</b></p> <p>Von Erdern und erdfühlig verlegten Kabeln (Kabel mit metallischem Außenmantel) können insbesondere bei Gewitter Gefahren ausgehen. Gem. DIN VDE 0105 Teil 100, Abschnitt 6.1.2 Wetterbedingungen, sollen bei Gewitter die Arbeiten an diesen Anlagen eingestellt werden.</p> <p>Glasfaserkabel sind auf der Kabelaußenhülle mit einem  gekennzeichnet. Hier kann es bei einem direkten Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Schädigung des Auges kommen. Bei Beschädigung von Telekommunikationslinien gilt immer: Alle Arbeiter müssen sich aus dem Gefahrenbereich der Kabelbeschädigung entfernen. Die Telekom Deutschland GmbH ist unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu benachrichtigen, damit der Schaden behoben werden kann.</p> <p>3. Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich der unter Ziffer 1 bezeichneten Art ist deshalb entweder über das Internet unter der Adresse <a href="https://trassenauskunftkabel.telekom.de">https://trassenauskunftkabel.telekom.de</a> oder bei der für das Leitungsnetz zuständigen Niederlassung (Telekontakt: 0800/3301000) festzustellen, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH liegen, die durch die Arbeiten gefährdet werden können.</p> <p>Teilweise sind Telekommunikationslinien metallfrei ausgeführt und mit elektronischen Markierern gekennzeichnet. Diese Markierer (Frequenzen der passiven Schwingkreise gemäß 3M-Industriestandard 101,4 kHz) sind im Lageplan mit  dargestellt und mit geeigneten marktüblichen Ortungsgeräten sicher zu lokalisieren.</p> <p>4. Sind Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH vorhanden, so ist die Aufnahme der Arbeiten der zuständigen Niederlassung rechtzeitig vorher schriftlich, in eiligen Fällen telefonisch voraus, mitzuteilen, damit - wenn nötig, durch Beauftragte an Ort und Stelle - nähere Hinweise über deren Lage gegeben werden können.</p> <p>5. Jede unbeabsichtigte Freilegung bzw. Beschädigung von Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH ist der zuständigen Niederlassung unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu melden. Ist ein direkter Ansprechpartner nicht bekannt, so kann eine Schadensmeldung über die App „Trassen Defender“ (erhältlich im Google Playstore und Apple Store), <a href="https://trassenauskunftkabel.telekom.de">https://trassenauskunftkabel.telekom.de</a> „Kabelschaden melden“ oder unter 0800/3301000 gemeldet werden. Bei Nachfragen des Sprachcomputers bitte immer „Kabelschaden“ angeben.)</p> <p>Freigelegte Telekommunikationslinien sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten der Telekom Deutschland GmbH einzustellen.</p> <p>6. Bei Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationslinien dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10 cm über der Telekommunikationslinie in das Erdreich eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte, wie Schaufeln usw., zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben</p> <p><sup>1</sup> <b>Betrieben werden u.a.:</b> -Telekommunikationskabel (Kupferkabel und Glasfaserkabel) -Telekommunikationskabel mit Fernspeisestromkreisen -Kabel (Energiekabel), die abgesetzte Technik mit Energie versorgen</p> <p>Stand: 02.05.2022 <span style="float: right;">Seite 2 von 6</span></p>	<p style="text-align: center;"><i>Zu No</i></p>	


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>sind. Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb von Telekommunikationslinien nur eingetrieben werden, wenn sie mit einem fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind, um ein zu tiefes Eindringen zu verhindern und damit eine Beschädigung der Telekommunikationslinien sicher auszuschließen. Da mit Ausweichungen der Lage oder mit breiteren Kabelrohrverbänden gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm rechts und links der Telekommunikationslinie zu beachten. Bei der Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Telekommunikationslinien ist ein solcher Abstand zu wahren, dass eine Beschädigung der Telekommunikationslinie ausgeschlossen ist. Ist die Lage oder die Tiefenlage nicht bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls muss der Verlauf der Telekommunikationslinie durch in vorsichtiger Arbeit herzustellender Querschläge ermittelt werden.</p> <p>7. In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelaufagers einzufüllen und fest zu stampfen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager des Kabels glatt und steinfrei ist. Sodann ist auf das Kabel eine 10 cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen und mit Stampfen fortzufahren, und zwar zunächst sehr vorsichtig mittels hölzerner Flachstampfer. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinfüllen nicht eignet, ist Sand einzubauen. Durch Feststampfen steinigem Boden unmittelbar über dem Kabel kann dieses leicht beschädigt werden.</p> <p>8. Bei der Reinigung von Wasserdurchlässen, um die Telekommunikationslinien herumgeführt sind, sind die Geräte so vorsichtig zu handhaben, dass die Telekommunikationslinien nicht beschädigt werden.</p> <p>9. Jede Erdarbeiten ausführende Person oder Firma ist verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden. Insbesondere müssen Hilfskräfte genauestens an- und eingewiesen werden, um der bei Erdarbeiten immer bestehenden Gefahr einer Beschädigung von Telekommunikationslinien zu begegnen. Nur so kann sie verhindern, dass sie zum Schadenersatz herangezogen wird.</p> <p>10. Die Anwesenheit eines Beauftragten der Telekom Deutschland GmbH an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden in Bezug auf die von der Person verursachten Schäden an Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Der Beauftragte der Telekom Deutschland GmbH hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabung durchführenden Firma.</p>	<p><i>zu 10</i></p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="69 272 846 331" data-label="Section-Header"> <p><b>ERLÄUTERUNGEN DER ZEICHEN UND ABKÜRZUNGEN IN DEN LAGEPLÄNEN DER TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH</b></p> </div> <div data-bbox="69 379 763 403" data-label="Text"> <p>Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH <span style="float: right;">Stand: 02.05.2022</span></p> </div> <div data-bbox="69 443 869 1342" data-label="Diagram"> <p>             ———— Kabelrohrtrasse mit mindestens einem Rohr              - - - - - Kabeltrasse alle Kabel erdverlegt              - - - - - Kabeltrasse oberirdisch verlegt         </p> <p>             Betriebsgebäude              Kabelrohrverband aus 2 x 3 Kabelkanalrohren (KKR - Außendurchmesser 110 mm)              Kabelschacht mit 2 Einstiegsöffnungen              Kabelschacht mit 1 Einstiegsöffnung              Kabelkanal aus Kabelkanalformstein (KKF) mit 2 Zugöffnungen              Abzweigkasten mit Erdkabel zum Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) im Gebäude              Querschnittsbild der in einer Trasse verlaufenden Telekommunikationsanlage:              hier: 2 Erdkabel und 4 Kunststoffrohre (Außendurchmesser 40 mm) und ein SNRV 7x12              hier: 3 Betonformsteine und 1 Stahlhalbrohr doppelt mit einer Überdeckung (Übd) von 0,4m              Rohr-Unterbrechungsstelle              Im Erdreich verbliebener Teil eines aufgegebenen Kabelschachtes mit nicht im Betrieb befindlichen vorhandenen Erdkabel und aufgegebenen vorhandener Verbindungsstelle              Mit Halbrohren bzw. Schraubklemmfitting überbrückte Rohr-Unterbrechungsstelle              Abzweigkasten / Unterflurbehälter mit unbelegter Kabelkanal-Hauszuführung              Kabelschacht, verschlossen / Kabelschacht, verschlossen und elektronisch geschützt              Kabelverzweiger / Gf-Netzverteiler / Einspeisepunkt 230VAC / Abgesetzte EVs-Gruppe              Rohrende, Beginn der Erdkabelverlegung              Abzweigmuffe mit Erdkabel zum Telefonhäuschen, -zelle, -haube, -säule, Telestation              Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekom-Kabel; abgedeckt              - mit Mauerziegel oder Abdeckplatten, (kann auch doppelt abgedeckt sein)              - mit Kabelabdeckhauben              - zwei Kabel mit Trassenwarnband              6,5              2 Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl, verzinktem Stahl oder Beton;              ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5 m lang         </p> </div> <div data-bbox="53 1390 206 1414" data-label="Text"> <p>Stand: 02.05.2022</p> </div> <div data-bbox="784 1390 891 1414" data-label="Text"> <p>Seite 4 von 6</p> </div>	<p>zu 11. Die Planerläuterung wird zum Gegenstand der Verfahrensdokumentation.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>


**Stellungnahme des ZVG zum Vorentwurf**




lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton)</p> <p>Kabelmarke mit elektronischem Markierer</p> <p>elektronischer Markierer ohne Kabelmarke (unterirdisch verlegt)</p> <p>Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstand-Maße zum Kabelverband (Kabel Nr. 4 bis 6) bezogen sind.</p> <p>Hinweis auf Gefährdung durch Fernspeisung, soweit der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird und Ortsspeisung mit 230 V(AC)/400V(DC)</p> <p>SL Schirmleiter über Erdkabel</p> <p>- Fremdes Starkstromkabel / fremdes Fernmeldekabel (+Text)</p> <p>- Rohrleitung für flüssige oder gasförmige Stoffe (Gas, Wasser, Erdöl, Fernheizung)</p> <p>Erdker aus Kupfersel / verzinktem Stahldraht als Oberflächenerder</p> <p>Oberflächenerder mit abschließendem Tiefenerder (Erdungsstab)</p> <p>Korr Meßp Korrosionsschutzeinrichtung / Potentialmess- oder -abgleichpunkt in EVz-Säule</p> <p>EMP Erdkabelmesspunkt</p> <p>über Stiehkabel angeschlossene Wannennuffe mit ZWR in direkter Nähe an einer Nuffe / BK-Verstärkergehäuse</p> <p>Muffe mit über Stiehkabel angeschlossener Wannennuffe mit ZWR in &gt;2m Entfernung zu einer VS</p> <p>M Mast, Beginn der Luftkabelverlegung</p> <p>Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) Kupfer Glasfaser-Abschlusspunkt (GF-AP)</p> <p>Kabel mit Verlegepflug eingepflügt</p> <p>Rohr mit Verlegepflug eingepflügt</p> <p>Rohr mit Spülbohrverfahren eingebracht</p> <p>Rohr mit Bodenverdrängung eingebracht</p> <p>Rohr/SNRV mit Nanotrenching eingebracht.</p> <p>Rohr/SNRV mit Mikrotrenching eingebracht.</p> <p>Rohr/SNRV mit Minitrenching eingebracht.</p> <p>Rohr/SNRV mit Makro-/ Löffeltrenching eingebracht.</p> <p>Telekommunikationslinien werden als Einstrichdarstellung im Lageplan dargestellt. Der tatsächliche Umfang der Anlage ist der Querschnittsdarstellung zu entnehmen.</p>	<p style="text-align: right;">zu 11</p>	
Stand: 02.05.2022	Seite 5 von 6		

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationslinien. Einmessungen an Kabelrohrverbänden beziehen sich auf die Mitte der Kabelschacht-Abdeckung. Alle Maße sind in Meter vermerkt.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Telekommunikationslinien kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen, Rohrunterbrechungen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen! Im Bereich der Kabeleinführungen von Multifunktionsgehäusen, Kabelverzweigern und sonstigen Verteileinrichtungen ist besondere Vorsicht geboten.</p> <p>Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationslinien vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.</p> <p>Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN 18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.</p> <p style="text-align: right;">12</p>	<p>zu 12. Die allgemeinen Hinweise zum Plan werden ebenso der Verfahrensdokumentation.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p><b>Zweckverband Grevesmühlen</b> Karl-Marx-Straße 7/9 · 23930 Grevesmühlen</p> <p><b>Amst Klützer Winkel</b> FB IV Bauamt Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;"> <p><b>Zweckverband Grevesmühlen</b> Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> <p>Die Verbandsvorsteherin -</p> <p>Mein Zeichen: t1/ta</p> <p><b>Tim Andersen</b> Sachgebietsleiter Standort- und Anschlusswesen Tel. 03881 757-610 Fax 03881 757-111 tim.andersen@zweckverband-gvm.de</p> <p><b>Sprechzeiten:</b> Mo-Mi 9-16 Uhr, Do 9-18 Uhr, Fr 9-14 Uhr</p> </div> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;"> <p>17. August 2022</p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan 21.3 für die Ferienhausanlage</b></p> <p><b>Reg.-Nr. 0107/18-17</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 26.07.2022 (Posteingang 01.08.2022) baten Sie um unsere Stellungnahme zum Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes Nr. 21.4 der Stadt Klütz. (Planungsstand 13.12.2021)</p> <p>Mit der vorgelegten Planung soll der vorhandene bauliche Bestand gesichert werden. Des Weiteren werden die Voraussetzungen für die Errichtung von Stellplätzen und die Möglichkeit einer weiteren Wohnbebauung geschaffen. Sollten die Stellplätze zukünftig nicht mehr benötigt werden, soll auch auf dieser Fläche eine weitere Bebauung möglich sein.</p> <p>Grundsätzlich können die ausgewiesenen Bereiche über die Anlagen des ZVG mit Trinkwasser versorgt und das Schmutzwasser entsorgt werden.</p> <p>Es besteht Anschluss - und Benutzungszwang gemäß gültiger Satzungen des ZVG. Im Abwasserbereich sind die Grundstücke beitragspflichtig.</p> <p><u>Ver- und Entsorgung</u></p> <p>Gegenüber dem Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes Nr. 21.4 der Stadt Klütz. (Planungsstand 05.02.2018) ergeben sich keine nennenswerten Änderungen für den Zweckverband Grevesmühlen.</p> <p>Daher ist unsere Stellungnahme vom 10.04.2018, die in der vorgelegten Begründung bereits berücksichtigt wurde, weiterhin vollinhaltlich gültig und ist entsprechend zu beachten.</p> <p>Jede weiterführende Planung und Änderung ist dem ZVG erneut zur Abstimmung vorzulegen.</p> <p style="text-align: right;">Seite 1/2</p> </div>	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;"> <p>II, 13</p> <p>13.</p> </div> <p>zu 1. Die Ausführungen zum Anschluss- und Benutzungszwang für Trinkwasser und Schmutzwasser werden beachtet.</p> <p>zu 2. Die Stellungnahme des ZVG zum Vorentwurf wird den Unterlagen beigelegt. Die Ausführungen werden ergänzt. Danach wird die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers bis zum Satzungsbeschluss abschließend geregelt. Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers wird gesichert. Hierfür befindet sich auf dem Flurstück des Eigentümers eine Leitungstrasse, die zum beabsichtigten Gewässer II. Ordnung südlich des Plangebietes führt. Die Leitung wird dauerhaft gesichert.</p> <p>zu 3. Planänderungsabsichten bestehen nicht. Deshalb wird das Planverfahren mit der gesicherten Ableitung des Oberflächenwassers abgeschlossen.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>? Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

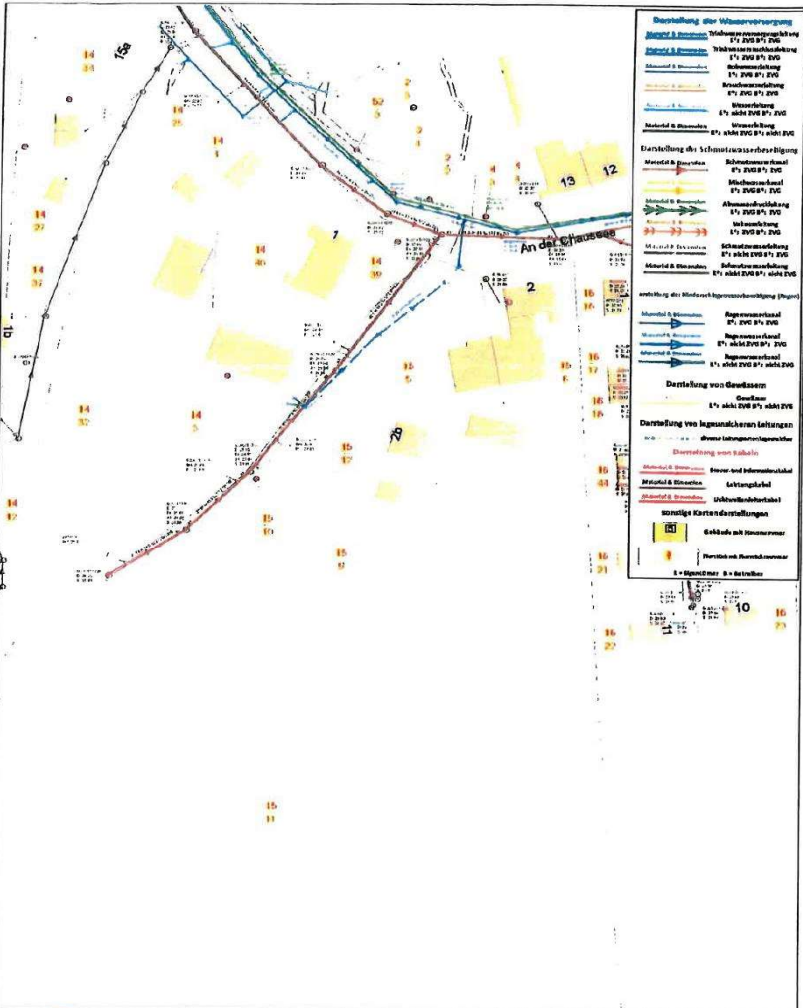



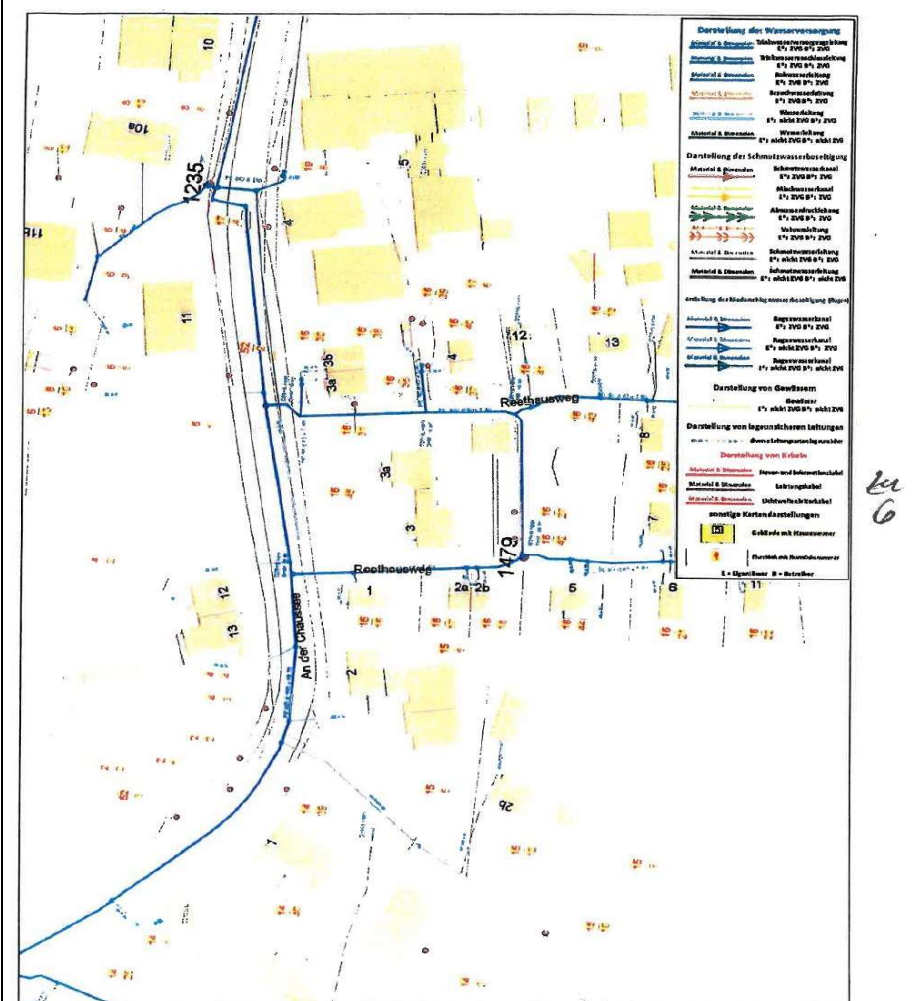

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;"><b>Zweckverband Grevesmühlen</b> 17. August 2022 Seite 2/2</p> <p>Nach Abschluss des Planverfahrens bitte ich um Übersendung einer Ausfertigung des rechtskräftigen Satzungsexemplars. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Cornelia Kumbornuss Abteilungsleiterin Technik und Entwicklung</p> <p><u>Verteiler:</u> Empfänger, ZVG t1</p>	<p>zu 4. Die Übergabe von Plandokumentation ist Geschäft der laufenden Verwaltung.</p> <p>zu 5. Kontaktinformationen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Karl-Marx-Str. 7/9 23936 Grevesmühlen</p> <p>Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> <p>- Der Verbandsvorsteher -</p> <p>Standort- und Anschlusswesen</p> <p>Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 9.00 16.00 Uhr Donnerstag 9.00 18.00 Uhr</p> <p>Zweckverband Grevesmühlen · Karl-Marx-Str. 7/9 · 23936 Grevesmühlen</p> <p>Amt Klützer Winkel FB IV Bauamt Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Abos: Abosnummern      Sachverwalter      Durchwahl      Datum t1/ck      Cornelia Kumberruss      757 610      10.04.2018</p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan 21 Teil 3 für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg</b> Reg.-Nr. 0107/18-17</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 13.03.2018 (Posteingang 15.03.2018) batn Sie um unsere Stellungnahme zum Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes Nr. 21.4 der Stadt Klütz. (Planungsstand 05.02.2018)</p> <p>Mit der vorgelegten Planung soll der vorhandene bauliche Bestand gesichert werden. Des Weiteren werden die Voraussetzungen für die Errichtung von Stellplätzen und die Möglichkeit einer weiteren Wohnbebauung geschaffen. Sollten die Stellplätze zukünftig nicht mehr benötigt werden, soll auch auf dieser Fläche eine weitere Bebauung möglich sein.</p> <p>Grundsätzlich können die ausgewiesenen Bereiche über die Anlagen des ZVG mit Trinkwasser versorgt und das Schmutzwasser entsorgt werden. Es besteht Anschluss - und Benutzungszwang gemäß gültiger Satzungen des ZVG. Im Abwasserbereich sind die Grundstücke beitragspflichtig.</p> <p><u>Trinkwasserversorgung</u></p> <p>Auf Antragstellung wird entsprechend des Bedarfes der Hausanschluss hergestellt. Die Kosten sind vom Erschließer / Vorhabenträger zu tragen. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sind für hinterlegende Grundstücke zu sichern.</p> <p><u>Schmutzwasserentsorgung</u></p> <p>Auf Antragstellung stellt der ZVG den Grundstücksanschluss in der im B-Plan festgesetzten Trasse her. Die Herstellung der privaten Grundstücksentwässerungsanlage ist über einzutragende Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gesichert. Mit Herstellung des Anschlusses entsteht die Beitragspflicht.</p> <p>Bankverbindungen: Sparkassen-Marketing Nordwest IBAN DE 26 1465 1000 1000 0492 00 BIC: NO1242 210315</p> <p>Gemeinschaftsbank AG IBAN DE 02 1304 0000 0358 1816 00 BIC: COBADE 33XXX</p> <p>DKF Deutsche Kreditbank AG IBAN DE 38 1203 0000 0000 2034 22 BIC: BYLA 33HAN 33XXX</p>   <p>St.-Nr.: 078/133/80/00 UG-Ident-Nr.: DE 13744 1833</p>	<p>zu 6. Die Stellungnahme vom 10.04.2018 wird mit den Anlagen beigelegt. Die Bewertung der Stellungnahme wird gemäß Beschluss über den Entwurf zusätzlich beigelegt. Siehe nachfolgende Seiten.</p>	

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">2</p> <p><b><u>Niederschlagswasserbeseitigung</u></b></p> <p>Das anfallende Niederschlagswasser soll auf dem Grundstück gesammelt und über einen vorhandenen Leitungsbestand, der ins südlich gelegene Gewässer 23/1/1 einleitet, abgeleitet werden. Um diese Möglichkeit der Ableitung in Anspruch zu nehmen, ist die Leitungstrasse bis zum Einleitpunkt ins Gewässer rechtlich zu sichern. Ansonsten bleibt entweder die Verwertung bzw. Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf dem Grundstück oder die Einleitung in einen abflusslosen Sammelbehälter.</p> <p>Anlagen zur Regenwasserversickerung sind auf der Grundlage des Arbeitsblattes DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ zu bemessen und zu errichten. Im Zusammenhang mit der Nutzung einer Sammelgrube wäre die Abfuhr zu klären.</p> <p>Die Nachweise, entweder die Dienstbarkeiten für die Leitungstrasse bis zum Gewässer oder der Versickerung auf dem Grundstück, sind <u>vor</u> Satzungsbeschluss vorzulegen. Liegen diese bis dato nicht vor, geht der ZVG von einer Niederschlagswasserbeseitigung in Form einer Einleitung in eine Sammelgrube mit entsprechender Entsorgung /Abfuhr aus.</p> <p><b><u>Löschwasserversorgung</u></b></p> <p>Löschwasser kann der ZVG nur im Rahmen seiner technischen und rechtlichen Möglichkeiten bereitstellen. Die Hydranten 1479 und 1235 stehen für Löschwasserzwecke zur Verfügung. Sie bringen bei Einzelentnahme mehr als 48 m³/h.</p> <p>Jede weiterführende Planung und Änderung ist dem ZVG erneut zur Abstimmung vorzulegen.</p> <p>Nach Abschluss des Planverfahrens bitte ich um Übersendung einer Ausfertigung des rechtskräftigen Satzungs exemplars.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>ALC</i> Andreas Lachmann</p> <p><b><u>Verteiler:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Empfänger</li> <li>- ZVG t1</li> </ul> <p><b><u>Anlage:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandsplan Trink- und Abwasser sowie Hydranten</li> </ul>	<p><i>zu L</i></p>	


Anlage 1 zum Beschluss 2018-\_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage

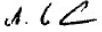
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss	
	 <div style="font-size: small; margin-top: 5px;"> <p><b>Darstellung der Wasserversorgung</b>                  Wasserleitungsleitung L<sup>1</sup>, ZVG B<sup>1</sup>, ZVG                  Wasserleitungsleitung L<sup>2</sup>, ZVG B<sup>1</sup>, ZVG                  Wasserleitungsleitung L<sup>3</sup>, ZVG B<sup>1</sup>, ZVG                  Wasserleitungsleitung L<sup>4</sup>, ZVG B<sup>1</sup>, ZVG                  Wasserleitungsleitung L<sup>5</sup>, nicht ZVG B<sup>1</sup>, ZVG                  Wasserleitung L<sup>6</sup>, nicht ZVG B<sup>1</sup>, nicht ZVG</p> <p><b>Darstellung der Schmutzwasserabfuhr</b>                  Abwasserleitungsleitung A<sup>1</sup>, ZVG B<sup>1</sup>, ZVG                  Abwasserleitungsleitung A<sup>2</sup>, ZVG B<sup>1</sup>, ZVG                  Abwasserleitungsleitung A<sup>3</sup>, ZVG B<sup>1</sup>, ZVG                  Abwasserleitungsleitung A<sup>4</sup>, nicht ZVG B<sup>1</sup>, ZVG                  Abwasserleitungsleitung A<sup>5</sup>, nicht ZVG B<sup>1</sup>, nicht ZVG</p> <p><b>Darstellung der Niederschlagswasserabfuhr</b>                  Regenwasserleitung R<sup>1</sup>, ZVG B<sup>1</sup>, ZVG                  Regenwasserleitung R<sup>2</sup>, nicht ZVG B<sup>1</sup>, ZVG                  Regenwasserleitung R<sup>3</sup>, nicht ZVG B<sup>1</sup>, nicht ZVG</p> <p><b>Darstellung von Gewässern</b>                  Gewässer G<sup>1</sup>, nicht ZVG B<sup>1</sup>, nicht ZVG</p> <p><b>Darstellung von Ingenieuranlagen</b>                  Abwasser-Tanklagerung</p> <p><b>Darstellung von Objekten</b>                  Haus- und Betriebsobjekt                  Leitungskanal                  Objektbehälter</p> <p><b>Sonstige Kartendarstellungen</b>                  Gebäude mit Baubescheinigung</p> </div>			
	Datum: 06.04.2018	Name:	Maßstab 1:1000,0	BLATT-Nr. 1/1
<b>Wohlenberg, An der Chaussee; Bestandsplan Abwasser</b>				
© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlener Karl-Marx-Str. 7/9, 23626 Grevesmühlen, Telefon: 03861-7570, info@zweckverband-gym.de				

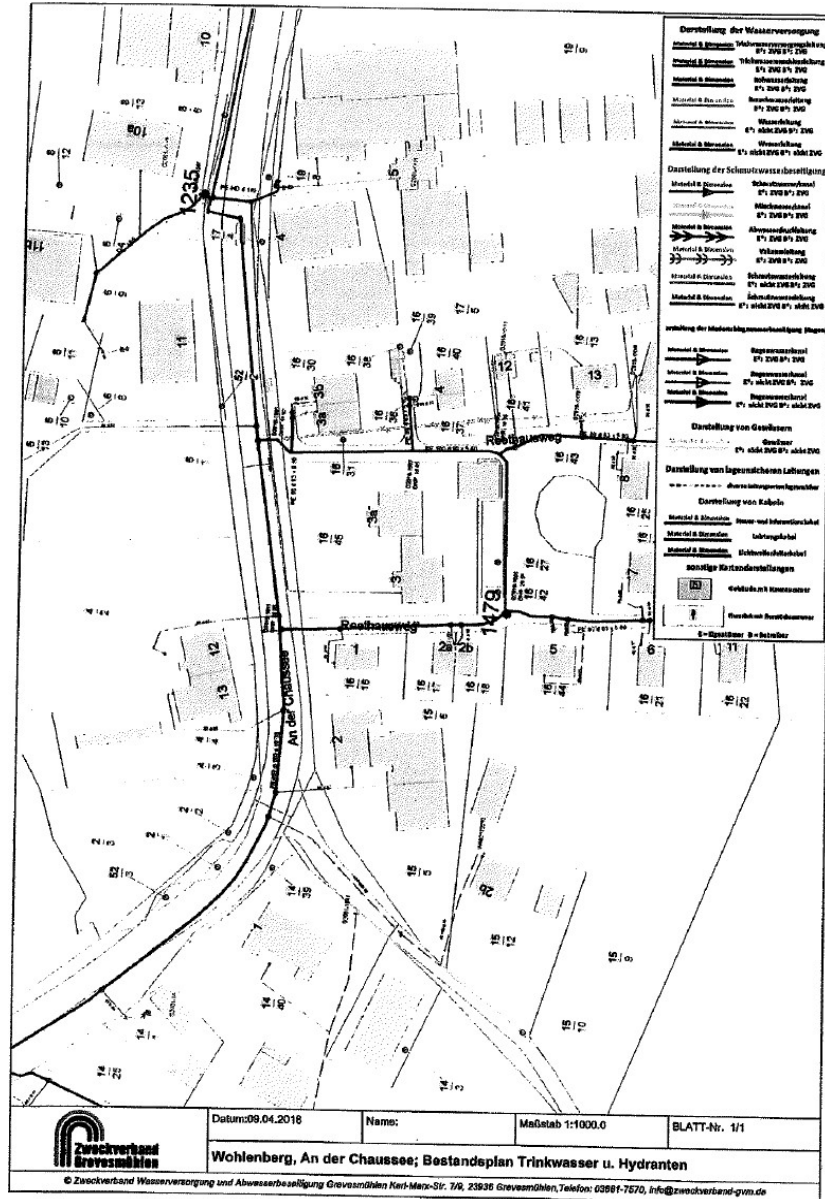
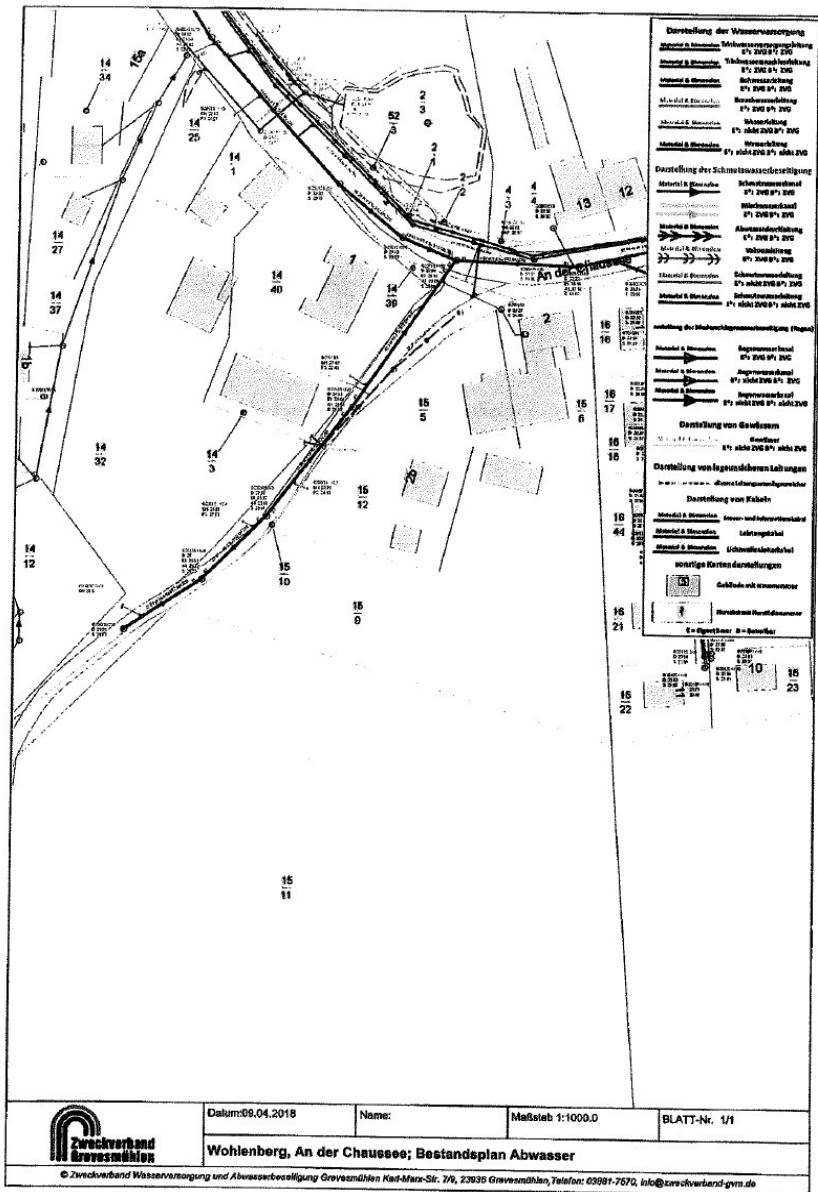
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p><b>Darstellung des Wasserversorgungsnetzes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Material &amp; Dimension: Trinkwasserzweigleitung 8" ZVG 8" ZVG</li> <li>Material &amp; Dimension: Wasserversorgungsleitung 8" ZVG 8" ZVG</li> <li>Material &amp; Dimension: Rohrverbindung 8" ZVG 8" ZVG</li> <li>Material &amp; Dimension: Hausanschlussleitung 8" ZVG 8" ZVG</li> <li>Material &amp; Dimension: Wasserleitung 8" ZVG 8" ZVG</li> <li>Material &amp; Dimension: Wasserleitung 8" ZVG 8" ZVG</li> <li>Material &amp; Dimension: Wasserleitung 8" ZVG 8" ZVG</li> </ul> <p><b>Darstellung der Schmutzwasserabfuhr</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Material &amp; Dimension: Schmutzwasserkanal 8" ZVG 8" ZVG</li> <li>Material &amp; Dimension: Schmutzwasserkanal 8" ZVG 8" ZVG</li> <li>Material &amp; Dimension: Abwasseranschluss 8" ZVG 8" ZVG</li> <li>Material &amp; Dimension: Abwasserleitung 8" ZVG 8" ZVG</li> <li>Material &amp; Dimension: Schmutzwasserleitung 8" nicht ZVG 8" ZVG</li> <li>Material &amp; Dimension: Schmutzwasserleitung 8" nicht ZVG 8" nicht ZVG</li> </ul> <p><b>Darstellung der Regenwasserabfuhr</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Material &amp; Dimension: Regenwasserkanal 8" ZVG 8" ZVG</li> <li>Material &amp; Dimension: Regenwasserkanal 8" nicht ZVG 8" ZVG</li> <li>Material &amp; Dimension: Regenwasserkanal 8" nicht ZVG 8" nicht ZVG</li> </ul> <p><b>Darstellung von Gewässern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Material &amp; Dimension: Gewässer 8" nicht ZVG 8" nicht ZVG</li> </ul> <p><b>Darstellung von Instandhaltungseinrichtungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Material &amp; Dimension: Regen- und Schmutzwasserkanal</li> <li>Material &amp; Dimension: Inbetriebnahme</li> <li>Material &amp; Dimension: Inbetriebnahme</li> </ul> <p><b>sonstige Kartendarstellungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Material &amp; Dimension: Gebäude mit Hausnummer</li> </ul> <p><b>Legende</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1 = Hydrant</li> <li>2 = Wasserzähler</li> </ul>		
	Datum: 06.04.2018 Name:	Maßstab: 1:1000,0	BLATT-Nr.: 1/1
Wohlenberg, An der Chaussee; Bestandsplan Trinkwasser u. Hydranten			
<small>© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Karl-Marx-Str. 7/9, 23030 Grevesmühlen, Telefon: 03861-7670, info@zweckverband-gvm.de</small>			

Anlage 1 zum Beschluss 2018-\_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage


Stellungnahme des ZVG vom 10.04.2018 zum Vorentwurf

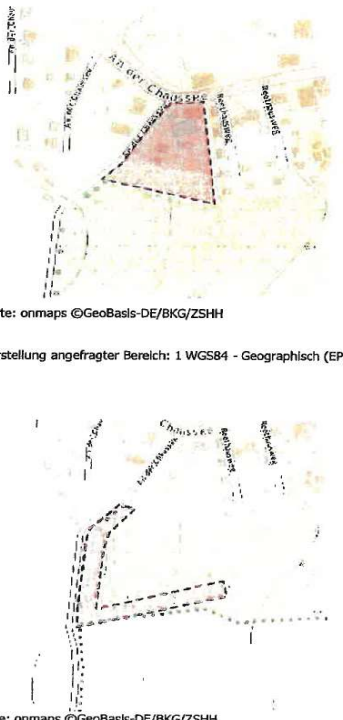
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	 <p>Karl-Marx-Str. 7/9 23936 Grevesmühlen</p> <p>Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> <p>- Der Verbandsvorsteher -</p> <p>Standort- und Anschlusswesen</p> <p>Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 9.00 - 16.00 Uhr Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr</p> <p>Am Klützer Winkel FB IV Bauamt Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Am Klützer Winkel EINGANG 12. April 2018</p> <table border="1" data-bbox="280 539 515 582"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LVG</td> <td>Schl.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p>ME</p> <p>Mein Alterszeichen: t1/ck Suchauskunft: Cornelia Kumberruss Durchwahl: 757 610 Datum: 10.04.2018</p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan 21 Teil 3 für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg</b> Reg.-Nr. 0107/18-17</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 13.03.2018 (Posteingang 15.03.2018) haben Sie um unsere Stellungnahme zum Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes Nr. 21.4 der Stadt Klütz. (Planungsstand 05.02.2018)</p> <p>Mit der vorgelegten Planung soll der vorhandene bauliche Bestand gesichert werden. Des Weiteren werden die Voraussetzungen für die Errichtung von Stellplätzen und die Möglichkeit einer weiteren Wohnbebauung geschaffen. Sollten die Stellplätze zukünftig nicht mehr benötigt werden, soll auch auf dieser Fläche eine weitere Bebauung möglich sein.</p> <p>Grundsätzlich können die ausgewiesenen Bereiche über die Anlagen des ZVG mit Trinkwasser versorgt und das Schmutzwasser entsorgt werden. Es besteht Anschluss - und Benutzungszwang gemäß gültiger Satzungen des ZVG. Im Abwasserbereich sind die Grundstücke beitragspflichtig.</p> <p><u>Trinkwasserversorgung</u></p> <p>Auf Antragstellung wird entsprechend des Bedarfes der Hausanschluss hergestellt. Die Kosten sind vom Erschließer / Vorhabenträger zu tragen. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sind für hinterliegende Grundstücke zu sichern.</p> <p><u>Schmutzwasserentsorgung</u></p> <p>Auf Antragstellung stellt der ZVG den Grundstücksanschluss in der im B-Plan festgesetzten Trasse her. Die Herstellung der privaten Grundstücksentwässerungsanlage ist über einzutragende Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gesichert. Mit Herstellung des Anschlusses entfällt die Beitragspflicht.</p>	AV	BM	LVG	Schl.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>zu 1. Die Ausführungen zu den Planungsabsichten werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Die Ausführungen zu Trink- und Schutzwasser werden zur Kenntnis genommen und das Vorhaben ist in Vereinbarung mit den Anforderungen des ZVG zu bringen.</p> <p>zu 3. Die Hinweise zur Trinkwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten. Die Begründung ist zu ergänzen.</p> <p>zu 4. Die Hinweise zur Abwasserentsorgung werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
AV	BM	LVG	Schl.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><u>Niederschlagswasserbeseitigung</u></p> <p>Das anfallende Niederschlagswasser soll auf dem Grundstück gesammelt und über einen vorhandenen Leitungsbestand, der ins südlich gelegene Gewässer 23/1/1 einleitet, abgeleitet werden. Um diese Möglichkeit der Ableitung in Anspruch zu nehmen, ist die Leitungstrasse bis zum Einleitzpunkt ins Gewässer rechtlich zu sichern. Ansonsten bleibt entweder die Verwertung bzw. Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf dem Grundstück oder die Einleitung in einen abflusslosen Sammelbehälter.</p> <p>Anlagen zur Regenwasserversickerung sind auf der Grundlage des Arbeitsblattes DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ zu bemessen und zu errichten. Im Zusammenhang mit der Nutzung einer Sammelgrube wäre die Abfuhr zu klären.</p> <p>Die Nachweise, entweder die Dienstbarkeiten für die Leitungstrasse bis zum Gewässer oder der Versickerung auf dem Grundstück, sind vor Satzungsbeschluss vorzulegen. Liegen diese bis dato nicht vor, geht der ZVG von einer Niederschlagswasserbeseitigung in Form einer Einleitung in eine Sammelgrube mit entsprechender Entsorgung /Abfuhr aus.</p> <p><u>Löschwasserversorgung</u></p> <p>Löschwasser kann der ZVG nur im Rahmen seiner technischen und rechtlichen Möglichkeiten bereitstellen. Die Hydranten 1479 und 1235 stehen für Löschwasserzwecke zur Verfügung. Sie bringen bei Einzelentnahme mehr als 48 m³/h.</p> <p>Jede weiterführende Planung und Änderung ist dem ZVG erneut zur Abstimmung vorzulegen.</p> <p>Nach Abschluss des Planverfahrens bitte ich um Übersendung einer Ausfertigung des rechtskräftigen Satzungs exemplars.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen                        Andreas Lachmann</p> <p><u>Verteiler:</u>                      - Empfänger                      - ZVG t1</p> <p><u>Anlage:</u>                      - Bestandsplan Trink- und Abwasser sowie Hydranten</p>	<p>zu 5.                      Eine rechtliche Sicherung des Gewässers wird vorbereitet. Eine Versickerung ist aufgrund des anstehenden Bodens nicht gegeben. Es handelt sich um private Anlagen der Regenwasserrückhaltung und Ableitung.</p> <p>zu 6.                      Der Nachweis zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers erfolgt vor Satzungsbeschluss.</p> <p>zu 7.                      Die Hinweise zur Löschwasserbereitstellung werden ergänzt.</p> <p>zu 8.                      In der Entwurfsphase wird der ZVG beteiligt.</p> <p>zu 9.                      Erst nach einer nochmaligen Beteiligung mit dem Entwurf werden die Satzungsunterlagen vorbereitet. Die Verwaltungsanforderungen werden beachtet.</p> <p>zu 10.                      Die Kontaktinformationen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>






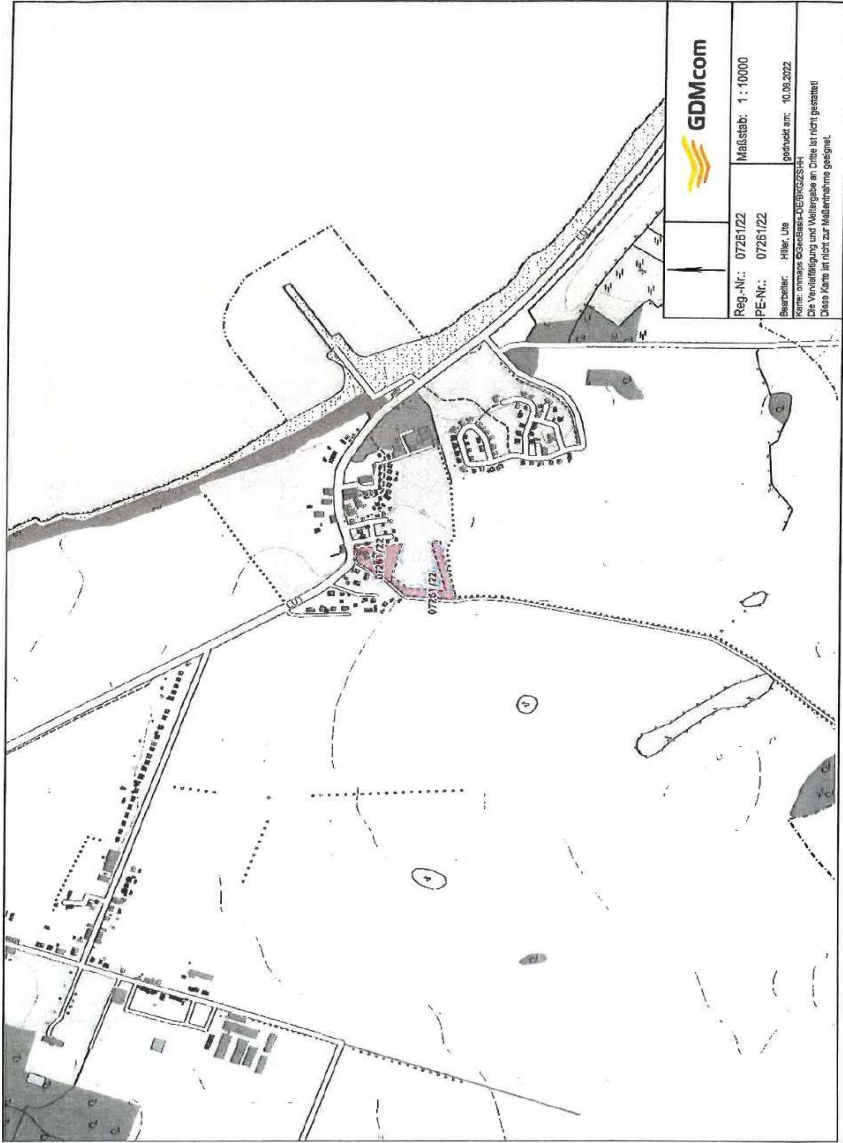
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																				
	<p style="text-align: right;">17</p> <p style="text-align: center;">II, 17 </p> <p>PE-Nr. 07261/22 - 10.08.2022 - Seite 1 von 5</p> <p>GDMcom GmbH   Maximilianallee 4   04129 Leipzig</p> <p> <b>Arzt Klützer Winkel</b>                  Bauwesen, Frau A. Burda                  Schloßstraße 1                  23948 Klütz             </p> <p>                 Ansprechpartner Ute Hiller                  Telefon 0341/3504-461                  E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de                  Unser Zeichen PE-Nr.: 07261/22                  Reg.-Nr.: 07261/22  <b>PE-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben!</b>                  Datum 10.08.2022             </p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für den Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 - Entwurf</b></p> <p>Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen:                  Brief 26.07.2022 GDMCOM AB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspelcher Pelssen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup></td> <td>Schwalg b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup></td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspelcher GmbH <sup>2</sup></td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p><sup>1</sup> Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p> <p><sup>2</sup> Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspelcher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p> <p style="text-align: right;">2</p> <p style="font-size: small;">GDMcom GmbH   Maximilianallee 4   04129 Leipzig   Telefon 0341 3504-0   Telefax 0341 3504-100                  E-Mail info@gdmcom.de   www.gdmcom.de   Geschäftsführung Dirk Pohle   Amtsgericht Leipzig HRB 15861                  Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00   IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4   BIC BYLADEM1001                  USt. ID-Nr. DE 813071383   Zertifiziert DIN EN ISO 9001   ISO 27001   DIN EN ISO 45001   SCC<sup>2</sup>   DIN 14675   berufundfamilie</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspelcher Pelssen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup>	Schwalg b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspelcher GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	<p>zu 1.                  Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Betroffenheit der genannten Anlagenbetreiber nicht gegeben ist.</p> <p>zu 2.                  Weitere Ver- und Entsorger werden gemäß TÖB-Beteiligungsverfahren beachtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																				
Erdgasspelcher Pelssen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup>	Schwalg b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				
ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				
VNG Gasspelcher GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>PE-Nr. 07261/22 - 10.08.2022 - Seite 2 von 5</p> <p>Seite 2 von 3</p> <p>Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.</p>  <p>Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH</p> <p>Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.939647, 11.241665</p> <p>Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH</p> <p>Darstellung angefragter Bereich: 2 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.938584, 11.240852</p> <p>GDMcom GmbH   Maximilianallee 4   04129 Leipzig   Telefon 0341 3504-0   Telefax 0341 3504-100  E-Mail info@gdmcom.de   www.gdmcom.de   Geschäftsführung Dirk Pohle   Amtsgericht Leipzig HRB 15861  Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00   IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4   BIC BYLADEM1001  USt. ID-Nr. DE 813071383   Zertifiziert DIN EN ISO 9001   BS OHSAS 18001   DIN 14675</p>	<p>zu 3.  Der Planbereich ist korrekt dargestellt und entsprechend der Anfrage.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


Anlage 1 zum Beschluss 2018-\_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>PE-Nr. 07261/22 - 10.08.2022 - Seite 3 von 5</p> <p>Seite 3 von 3</p> <p>Mit freundlichen Grüßen GDMcom GmbH</p> <p>-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-</p> <p>Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE <a href="https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login">https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login</a></p> <p>Anlagen: Anhang</p> <p style="text-align: center;">4</p> <p>GDMcom GmbH   Maximilianallee 4   04129 Leipzig   Telefon 0341 3504-0   Telefax 0341 3504-100 E-Mail <a href="mailto:info@gdmcom.de">info@gdmcom.de</a>   <a href="http://www.gdmcom.de">www.gdmcom.de</a>   Geschäftsführung Dirk Pohle   Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00   IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4   BIC BYLADEM1001 USt. ID-Nr. DE 813071383   Zertifiziert DIN EN ISO 9001   BS OHSAS 18001   DIN 14675</p>	<p>zu 4. Das BIL-Portal wird genutzt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>PE-Nr. 07261/22 - 10.08.2022 - Seite 4 von 5</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>Anhang - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: <b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für den Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 - Entwurf</b></p> <p>PE-Nr.: 07261/22 Reg.-Nr.: 07261/22</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas-Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p><b>Aufgabe:</b> Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p style="text-align: center;">- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p>	<p>zu 5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.</p> <p>zu 6. Der Planbereich wird nicht erweitert. Somit ergeben sich keine erneuten Anforderungen.</p> <p>zu 7. Die Ver- und Entsorger, die sonst betroffen sein können, werden beteiligt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
		<p>zu 8. Der Planbereich ist korrekt wiedergegeben.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;"><i>II. Ma</i></p> <p><b>Planungsbüro Mahnel (K.Stange)</b></p> <p><b>Von:</b> BIL Leitungsauskunft &lt;no-reply@bil-leitungsauskunft.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Donnerstag, 15. September 2022 11:09  <b>An:</b> Planungsbüro Mahnel (K.Stange)  <b>Betreff:</b> BIL Anfragestatus - Klütz B-Plan Nr. 21.4 (20220915-0346)</p> <p>Sehr geehrte(r) Herr Ronald Mahnel,</p> <p>Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt.</p> <p>Ihre Anfrage "<u>Klütz B-Plan Nr. 21.4</u>" (20220915-0346) wurde an die folgenden Teilnehmer zur Beantwortung übermittelt.</p> <p><b>Zuständige Teilnehmer :</b></p> <p>Keine zuständigen Teilnehmer</p> <p><a href="#">Link zu Ihrer Anfrage</a> im BIL Portal</p> <p><b>Wie geht es weiter?</b>  Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.</p> <p><b>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</b></p> <p>Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:  <a href="https://bil-leitungsauskunft.de/faq">https://bil-leitungsauskunft.de/faq</a></p> <p><b>WICHTIG</b>  Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!  Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.</p> <p>Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 15.000 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Ihr BIL Team</p>	<p>zu 9.  Die Stellungnahme wurde bereits bewertet. Betroffenheiten ergeben sich nicht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p><b>Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen!</b>                  Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de.                  Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.</p> <p><i>Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.</i></p> <p><i>This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.</i></p> <p><i>Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!</i></p> <p><i>This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!</i></p> <p style="text-align: center;">2</p>		



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">11, 19 19</p>  <p><b>IHK Schwerin</b></p> <p>Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, PF 11 10 41, 19010 Schwerin</p> <p><b>Amt Klützer Winkel</b>          Maria Schultz          Schloßstraße 1          23948 Klütz</p> <p>vorab per Mail an: <a href="mailto:m.schultz@kluetzer-winkel.de">m.schultz@kluetzer-winkel.de</a></p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Schultz,</p> <p>wir danken Ihnen für die Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 21.4, der sich zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 Ferienhausanlage befindet. Hierbei handelt es sich um einen Teilbereich, der an die Ferienhausansiedlung angrenzt, die sich bereits in der Erschließung befindet. Die Zielstellung, den Bebauungsplan Nr. 21.4 in Ergänzung der oben benannten Teilbereiche zu entwickeln und festzusetzen, findet grundsätzlich unsere Zustimmung.</p> <p>Auch aufgrund der aktuellen Entwicklungen erlauben wir uns noch einige ergänzende Hinweise zum gesamten Entwicklungsvorhaben am Standort zu geben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Grundsätzlich ist der Zielstellung der planungsrechtlichen Neuordnung zu entnehmen, dass neben der planungsrechtlichen Sicherung von Stellplätzen eine ergänzende Wohnbebauung angedacht ist, was die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin begrüßt. In der Region übersteigt bereits heute der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für die Beschäftigten im Gastgewerbe das Angebot. Daher sehen wir in der Schaffung von Kapazitäten für Wohnraum ein dringendes Entwicklungsbedürfnis. Hierbei sollte zukünftig allerdings auch den Einkommensverhältnissen von touristisch Beschäftigten durch die Bereitstellung adäquaten Wohnraums entsprochen werden.</li> <li>Mit Blick auf die touristische Infrastruktur der Region ist es zu begrüßen, wenn neben PKW-Stellplätzen ausreichende Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden. Im Hinblick auf die PKW-Stellplätze wäre auch die Bereitstellung einer E-Ladesäulenkapazität zumindest wünschenswert.</li> </ol> <p>Aufgrund einer vorübergehenden Systemumstellung zur Abwehr von Cyber-Kriminalität bitte ich abschließend noch zu beachten, dass die zuständige Abteilung der IHK zu Schwerin derzeit per Mail ausschließlich unter: <a href="mailto:standortpolitik@ihkzuschwerin.de">standortpolitik@ihkzuschwerin.de</a> zu erreichen ist. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Gez. Dr. Wolf-Rüdiger Knoll          Fachberater für Regionalentwicklung</p> <p><small>Industrie- und Handelskammer zu Schwerin          Postanschrift: Industrie- und Handelskammer zu Schwerin   PF 11 10 41   19010 Schwerin   Büroanschrift: Ludwig-Billow-Haus   Graf-Schack-Allee 12   18039 Schwerin          Tel.: 0385 5103-0   Fax: 0385 5103-999   E-Mail: <a href="mailto:info@schwerin.ihk.de">info@schwerin.ihk.de</a>   Internet: <a href="http://www.ihkzuschwerin.de">www.ihkzuschwerin.de</a>          Commerzbank AG, Schwerin   BIC: COBS33HAN33   IBAN: DE33 2410 0500 0253 5440 00   Deutsche Bank AG, Filiale Schwerin   BIC: DEUTDE33HAN   IBAN: DE29 1207 0000 0094 2445 00          Sparkasse Mecklenburg-Schwerin   BIC: NOLADE2121WV   IBAN: DE49 1405 2000 0390 0396 90   VR-Bank eG   BIC: GENODEF15M   IBAN: DE36 1409 1464 0000 0396 00          Deutsche Kreditbank AG   BIC: BYLADE33HAN   IBAN: DE19 1203 0000 0018 0491 63</small></p>	<p>zu 0.          Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 1.          Zur Sicherung des Betriebes sind die Stellplätze erforderlich. Wohnraum kann geschaffen werden.</p> <p>zu 2.          Zur Sicherung des Betriebes sind die Stellplätze erforderlich. Wohnraum kann geschaffen werden. Ladesäulenkapazität wird unabhängig davon im Zuge der Ausführung berücksichtigt.</p> <p>zu 3.          Die Kontaktdaten werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>





Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">II, 21      2A.</p> <p><b>Burda</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Ebert, Robert &lt;Robert.Ebert@lqmv.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Dienstag, 30. August 2022 14:10  <b>An:</b> Burda  <b>Betreff:</b> Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 " Dat oole Huus" und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage</p> <p>Sehr geehrte Frau Schultz</p> <p>die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH ist vom Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern mit der Verwaltung und Verwertung landeseigener Flächen beauftragt worden.</p> <p>Mit Ihrem Schreiben vom 26.07.2022 baten Sie, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange, um Stellungnahme zu o.g. Sachverhalt. Eine Aussage unsererseits kann jedoch lediglich für die landeseigenen Flächen getroffen werden, die sich in der Verwaltung der Landgesellschaft MV mbH befinden.</p> <p>Nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen möchten wir Ihnen mitteilen, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand keine Flurstücke betroffen sind, die durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH verwaltet werden, bzw. sich im Eigentum der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH befinden und daher keine Einwände gegen die geplanten Maßnahmen erhoben werden.</p> <p>Da nicht alle Flurstücke, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden, durch die Landgesellschaft verwaltet werden, ist nicht auszuschließen, dass trotz der vorgenannten Aussage anderweitige landeseigene Flurstücke betroffen sind.</p> <p>Sollte es Ihrerseits weitere Rückfragen geben stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><b>i. A. Robert Ebert</b>  Landstückenverkehr</p> <p>T +49 (3866) 404 -274  M +49 (152) 02 19 3003  <a href="mailto:Robert.Ebert@lqmv.de">Robert.Ebert@lqmv.de</a></p> <p>Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH  Lindenallee 2a  19067 Leezen  <a href="http://www.lqmv.de">www.lqmv.de</a></p>  <p>Wir sind vom 8. - 11. September 2022 auf der MeLa.  Sie finden uns in Halle 2, Stand Nr.: 241.</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>zu 1.  Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände erhoben werden.</p> <p>zu 2.  Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit haben die Betroffenen Gelegenheit, sich mit Anregungen und Stellungnahmen zu äußern. Einschränkungen zur Beteiligung ergeben sich nicht. Aufgrund der Erkenntnis zum Sachverhalt geht die Stadt Klütz davon aus, dass keine Flächen berührt sind. Es handelt sich um private Flächen.</p> <p>zu 3.  Kontaktinformationen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2018-\_\_\_\_\_ - Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage

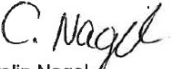
Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p> <b>LANDGESELLSCHAFT</b> Mecklenburg-Vorpommern mbH</p> <p>Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Till Backhaus, Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsführung: Daniela Degen-Leske (Ass. Jur.), Volker Bruns (Diplomagraringenieur) Sitz der Gesellschaft: Leezen · AG Schwerin · HRB 944 · SLNr. 090/126/00019</p> <p><small>Datenschutzhinweis Wir verarbeiten Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung)). Wir weisen darauf hin, dass, wenn Sie per E-Mail-Kontakt mit uns aufnehmen, Ihre angegebenen Daten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen nach den gesetzlich vorgegebenen Vorschriften gespeichert werden. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter. Weitere Informationen bekommen Sie unter <a href="https://www.lgm.v.de/datenschutz">https://www.lgm.v.de/datenschutz</a>.</small></p>		


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss										
	<p style="text-align: right;">24.</p> <p style="text-align: center;">II, 24</p> <div style="text-align: center;">   <b>BUNDESWEHR</b> </div> <p><b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</b>          Fontainengraben 200 · 53123 Bonn          Amt Klützer Winkel          Schloßstraße 1          23948 Klütz</p> <p><b>Nur per E-Mail</b>    a.burda@kluetzer-winkel.de</p> <table border="0"> <tr> <td>Aktenzeichen</td> <td>Ansprechperson</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>45-60-00 / K-1-0607-22</td> <td>Herr Jellnek</td> <td>0228 6504-4573</td> <td>baludbwtoeb@bundeswehr.org</td> <td>02.08.2022</td> </tr> </table> <p><b>Anforderung einer Stellungnahme;</b>          Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg          Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB          Ihr Schreiben vom 26.07.2022 - Ihr Zeichen: AB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <div style="text-align: center;">   <b>BUNDESAMT FÜR          INFRASTRUKTUR,          UMWELTSCHUTZ UND          DIENSTLEISTUNGEN DER          BUNDESWEHR</b> </div> <p>REFERAT INFRA I 3</p> <p>Fontainengraben 200          53123 Bonn          Postfach 29 63          53019 Bonn</p> <p>Tel. + 49 (0) 228 65044573          Fax + 49 (0) 228 65489-6763</p> <p><a href="http://WWW.BUNDESWEHR.DE">WWW.BUNDESWEHR.DE</a></p> <p>INFRASTRUKTUR</p> <p>Mit freundlichen Grüßen          Im Auftrag</p> <p>Jellnek</p> <p><small>Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BA UDBw ToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).          Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.          Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</small></p>	Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum	45-60-00 / K-1-0607-22	Herr Jellnek	0228 6504-4573	baludbwtoeb@bundeswehr.org	02.08.2022	<p>zu 1.          Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>zu 2.          Da sich die Sach- und Rechtslage ändert, geht die Stadt weiterhin davon aus, dass keine Einwände bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum									
45-60-00 / K-1-0607-22	Herr Jellnek	0228 6504-4573	baludbwtoeb@bundeswehr.org	02.08.2022									

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p style="text-align: right;">20.</p> <p style="text-align: center;">II, 25</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p><b>70 Jahre</b> <b>Deutscher Wetterdienst</b> Wetter und Klima aus einer Hand</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p><b>Finanzen und Service</b></p> <p><small>Ansprechpartner: Carsten Schneider Telefon: 039 8062 5171 E-Mail: Pb214.fcab@dwd.de</small></p> </div> <div style="text-align: center;"> <p><small>Geschäftszeichen: PB24PD/07.59.04/ 207-2022 Fax: 059/8062-11919 UST-ID: DE221763973</small></p> </div> </div> <p>Deutscher Wetterdienst - Postfach 60 05 52 - 14405 Potsdam</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p style="text-align: center;"><b>Amt Klützer Winkel</b> <b>EINGANG</b></p> <p style="text-align: center;">30. Aug. 2022</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">AV</td> <td style="width: 25%;">BM</td> <td style="width: 25%;">LVB</td> <td style="width: 25%;">Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> </div> <p style="text-align: center;">Potsdam, 25. August 2022</p> <p><b>Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan 21.3 für die Ferienhausanlage</b></p> <p><b>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 26.07.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am Genehmigungsverfahren zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan 21.3 für die Ferienhausanlage und nehme hierzu wie folgt Stellung.</p> <p>Das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes.</p> <p>Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.</p> <p>Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.</p> <p>Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p><i>C. Schneider</i></p> <p>Leifheit Leiter Verwaltungsbereich Ost</p> <p style="font-size: small; text-align: center;">www.dwd.de Dienstgebäude: Güterfelder Damm 87-91 – 14532 Stahnsdorf, Tel. 069 8062 5171 Konto: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 5900 0000 0056 0010 20, BIC: MARKDEF 3300 Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitalität und Verkehr Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 10700719 KPMS)</p>	AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>zu 1. Belange des DWD sind nicht berührt.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.</p> <p>zu 3. Klimatologische Gutachten sind nicht vorgesehen.</p> <p>zu 4. Die Kontaktinformationen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">II, 32 <sup>1.</sup></p>  <p><b>BUND M-V e.V., Wismarsche Straße 152, 19053 Schwerin</b></p> <p>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland          BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.          Wismarsche Straße 152          19053 Schwerin          Telefon: 0385 521339-0          Telefax: 0385 521339-20          E-Mail: <a href="mailto:bund_mv@bund.net">bund_mv@bund.net</a>          Ansprechpartnerin: Carolin Nagel</p> <p>Amt Klützer Winkel          Schloßstraße 1          23948 Klütz          per E-Mail: <a href="mailto:a.burda@kluetzer-winkel.de">a.burda@kluetzer-winkel.de</a></p> <p><u>Ihr Zeichen:</u>     <u>Ihre Nachricht vom:</u>     <u>Unser Zeichen:</u>     <u>Datum:</u>          01.08.2022    308-22/3/CN    05.09.2022</p> <p>Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen nach § 30 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (zu den §§ 63 und 64 BNatSchG)</p> <p><b>Hier: Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Hus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Auftrag des BUND Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. danke ich für die Beteiligung am Verfahren und nehme heute fristgerecht wie folgt Stellung:</p> <p>1) Im Bebauungsplan ist vorgesehen, eine unbestimmte Anzahl an Kopfeschen südwestlich entlang des vorhandenen Weges in Richtung Großenhof und Bössow, die nach § 18 NatSchAG M-V als geschützte Einzelbäume beurteilt wurden, zu entfernen. Diese sollen durch die Anpflanzung von sieben Einzelbäumen im südlich an das Planungsgebiet angrenzenden Flurstück 15/11 (Gemarkung Wohlenberg, Flur 1, Flurstück 15/11) ausgeglichen werden. Dies befürworten wir nicht, da etablierte ältere Bäume grundsätzlich einen höheren CO<sub>2</sub>-Umsatz in Kombination mit einer Kühlung der unmittelbaren Umgebung aufweisen als neu angepflanzte Bäume. Weiterhin würde mit einer Fällung ein bedeutender Kleinlebensraum verloren gehen. Kopfeschen haben eine wichtige Funktion der Biotopvernetzung als Trittsteinbiotope und können Effekte voranschreitender Fragmentierung von Habitaten durch etwaige Baumaßnahmen abpuffern und somit einen Artenverlust abmildern. Ist eine Abholzung nicht zu vermeiden, sollte bei einer Neuanpflanzung auf einheimische Gehölze, die der Funktion der Kopfeschen entsprechen (beispielsweise Weiden), zurückgegriffen werden. Die Neuanpflanzung sollte wegebegleitend erfolgen.</p> <p><small>BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.          Anerkannter Naturschutzverband nach § 59 Bundesnaturschutzgesetz, § 63 Landesnaturschutzgesetz MV          Spendenkonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ, 140 520 00) Konto-Nr. 37 003 3370          Girokonto: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (BLZ, 140 520 00) Konto-Nr. 36 006 0145</small></p>	<p>zu 0.          Die allgemeinen Informationen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 1.          Die Stadt Klütz nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis. Rodung von Gehölzen, die nach § 18 NatSchAG M-V geschützt sind, sind nicht vorgesehen. So wie in der Stellungnahme dargestellt ist eine Rodung, so wie sie dort dargestellt ist, nicht beabsichtigt. Die Eschen bleiben erhalten.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p>


lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>2) Weiterhin muss in der Ausgleichsmaßnahme in Form der Anlage eines dauerhaften Krautsaumes auf eine anhaltende Sicherung, bestenfalls durch Eichenspaltpfähle, sichergestellt werden. Die dauerhafte Pflege des Krautsaumes muss gewährleistet werden, um ein Hineinwachsen der angrenzenden Hecken zu verhindern. Die Pflege muss unabhängig von Eigentums- oder Pachtverhältnissen sichergestellt sein.</p> <p>3) Im Rahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung muss eine klimagerechte Stadtentwicklung der Bauleitpläne gemäß § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB erfolgen. Somit ist jegliche Art der Flächenversiegelung zu vermeiden. In der Begründung zum Entwicklungsplan (S. 27) wird eine mikroklimatische Erwärmung in Folge der Baumaßnahme ausgeschlossen. Diesem Punkt widersprechen wir. Flächenversiegelungen, wie in Form der geplanten Erstellung einer Stellplatzfläche für die gewerbliche Nutzung, führen stets zu einer mikroklimatischen Erwärmung, welche im Zuge der Erderwärmung nicht wünschenswert ist.</p> <p>4) In der Begründung zum Entwicklungsplan (S. 53) wird festgestellt: „Durch die Versiegelung ist eine Erhöhung des Oberflächenabflusses zu erwarten sowie eine Reduzierung der Bedeutung für die Grundwasserneubildung.“ Diese Auswirkung wird jedoch in der Begründung zum Entwicklungsplan durch ohnehin schon vorhandene Überplanung der anthropogen genutzten Flächen als von geringer Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz bewertet. Dieser Aussage widersprechen wir, da jegliche Art von Flächenversiegelung angesichts zunehmender Starkregenereignisse und Grundwasserknappheit aufgrund der Erderwärmung vermieden werden sollte.</p> <p>5) Wir fordern das Schutzgut „Boden“ stärker zu berücksichtigen. Nach BBodSchG §7 muss Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen getroffen werden und Bodeneinwirkungen vermieden oder vermindert werden.</p> <p>Gemäß Mantelverordnung der BBodSchV (gültig ab 01.08.2023):</p> <p><i>„Nach Absatz 5 Satz 1 soll künftig für die Genehmigungsbehörden die Möglichkeit bestehen, bei Maßnahmen, die die durchwurzelbare Bodenschicht auf mehr als 3 000 Quadratmetern beanspruchen, im Benehmen mit den Bodenschutzbehörden eine bodenkundliche Baubegleitung nach DIN 19639 zu verlangen. Die neuentwickelte DIN gibt eine Handlungsanleitung zum baubegleitenden Bodenschutz. Dieser wird definiert als Schutz des Bodens durch Bodenschutzkonzept und bodenkundliche Baubegleitung in den Phasen der Planung, Projektierung, Ausschreibung und Ausführung inklusive Zwischenbewirtschaftung.“</i></p> <p>Es sollte daher, neben einer ökologischen, auch eine bodenkundliche Baubegleitung eingesetzt werden. Die Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes und einer bodenkundlichen Baubegleitung in der Ausführungsphase wird dringend empfohlen. Bodensachverständige können bei frühzeitiger Einbindung Verzögerungen und Nachträge in der Bauausführung reduzieren bzw. vermeiden und die Belange des Schutzgutes Boden (und Grundwasser) gegenüber den baubeteiligten Gewerken vertreten. Die Einsetzung einer Bodenkundlichen Baubegleitung kann seitens der Gemeinde/Behörde über den städtebaulichen Vertrag festgelegt werden.</p>	<p>zu 2. Die dauerhafte Sicherung des Krautsaumes ist vorgesehen und wird durch Vertrag entsprechend geregelt.</p> <p>zu 3. Auf Seite 27 der Begründung ist enthalten, dass die Erwärmung nur kleinklimatisch wirksam wird. Durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen soll hier entsprechend adäquat Ausgleich geschaffen werden.</p> <p>zu 4. Die Stadt Klütz gibt Vorrang der Verdichtung dieser Fläche vor der Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen, die wirtschaftlichen oder naturschutzfachlichen Zwecken dienen. Es handelt sich um Flächen, die für bauliche Entwicklungen im Flächennutzungsplan vorgesehen sind und die als gemischte Bauflächen dargestellt sind. Vorhandene Hausgärten sollen für eine andere Nutzung vorbereitet werden. Für den Ort ist die Aufrechterhaltung der Infrastruktur bei der Eisdele wichtig. Insofern wird die ergänzende Bebauung im Zusammenhang mit der Eisdele, den erforderlichen Stellplätzen und Wohnbebauung für den Betreiber als geeignet angesehen.</p> <p>zu 5. In Bezug auf den Bodenschutz wird auf das nachgelagerte Baugenehmigungsverfahren verwiesen. Im Baugenehmigungsverfahren kann bei Bedarf eine bodenkundliche Begleitung erfolgen.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen.</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Teilweise zu berücksichtigen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor. Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p></p> <p>Carolin Nagel Referentin für Naturschutz</p>	<p>zu 6. Die allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>


Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Gesetzlich anerkannter Naturschutzverband</p> <p>Landesanglerverband M-V e.V. · OT Görslow, Siedlung 18 a - 19067 Loizen</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Ihre Zeichen: AB Ihre Nachricht vom: 26.07.2022 Unsere Zeichen: Nr/Vo Datum: 08.09.2022</p> <p><b>Stellungnahme B-Plan Nr. 21.4 Stadt Klütz Ortslage Wohlenberg</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>satzungsgemäßes Ziel des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist der Umwelt-, Natur- und Artenschutz mit besonderem Augenmerk auf die aquatischen Ökosysteme des Landes. Nach dem § 15 des BNatSchG müssen bei einem Eingriff in die Natur vermeidbare Störungen unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen kompensiert werden. Daher begrüßen wir die umweltfachliche Bewertung im Rahmen der vorgelegten Unterlagen.</p> <p>Die Unterlagen entsprechen weitestgehend den Hinweisen zur Eingriffsregelung des Landes und bieten eine geeignete Entscheidungsgrundlage. In Bezug auf die Biotopkulisse sowie anzunehmende Artausstattung bewerten wir die Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen als vertretbar, speziell in Anbetracht der anthropogenen Vorprägung durch die bereits bestehende angrenzende Nutzung.</p> <p>Unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen stimmen wir der Aufstellung des B-Plans zu.</p> <p>Anhand des vorgelegten Kartenmaterials beinhaltet das Maßnahmenggebiet Teile eines gemäß § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützten Biotops. In Bezug auf die Flächennutzung sprechen wir uns für die Aussparung der Biotopstruktur bzw. deren Integration in den B-Plan aus. Alternativ ist eine Ausnahme gemäß § 20 (3) NatSchAG M-V bei der UNB einzuholen.</p> <p>Haben Sie Fragen? Melden Sie sich gerne bei uns.</p> <p><i>Kilian Neubert</i></p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Dr. Kilian Neubert</p> <p>Landesanglerverband M-V e.V. Telefon: (03860)56030 E-Mail: info@lav-mv.de Web: www.lav-mv.de Rechtsform: VR-Nr. 115 Amtsgericht Schwerin St.-Nr.: 090/141/01176</p>	<p>zu 1. Die Zustimmung unter Berücksichtigung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Die dauerhafte Erhaltung von vorhandenen Heckenstrukturen ist Zielsetzung der Stadt Klütz. Entsprechende Festsetzungen werden getroffen. Das Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde wurde hergestellt. Gehölze und Heckenbestandteile werden innerhalb des Plangebietes als zu erhaltend festgesetzt. Laut Umweltbericht Biotopverzeichnis ist die Umsetzung der Planungsabsichten nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung von Biotopen verbunden, die nach § 20 Abs. 1 NatSchAG M-V besonders geschützt sind. Die Kartenunterlagen des LUNG wurden überprüft. Die örtliche Inaugenscheinnahme wird in der Plandokumentation mit aufgenommen und bewertet. Insofern ist kein § 20 Biotop berührt. Dies wird auch in der Plandokumentation entsprechend berücksichtigt. Innerhalb des Plangeltungsbereiches sind keine nach § 20 NatSchG M-V geschützten Biotope vorhanden. Die Kopfeschen im südwestlichen Bereich des Plangebietes und östlich des Weges wurden erneut bewertet. Aufgrund des bestehenden Siedlungsdrucks und der angrenzenden Siedlungsbiotope, welche durch anthropogene Nutzung geprägt sind, wurden sie dem Biotoptyp: PWX „Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten“ zugeordnet. Das Siedlungsgehölz liegt zwischen den Biotopen: OVD „Pfad, Rad und Fußweg“ und PGN „Nutzgarten“. Dies wird in der Abb. 10.:“ naturräumlicher Bestand mit Eingriffsbereich, Wirkzonen und Störquellen“ entsprechend ergänzt.</p> <p>Die im Biotoptyp: PWX „Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten“ enthaltenen Einzelbäume können aufgrund ihres Stammumfanges nach dem § 18 des NatSchG M-V geschützt sein. Aufgrund ihres Stammumfanges und laut Aussage des BUND sind die Bäume nach § 18 NatSchG M-V geschützt. Der südliche Teil der Hecke wird ebenfalls neu bewertet und als nach § 20 NatSchG M-V geschützte BHB „Baumhecke“ gewertet. Südwestlich des Plangeltungsbereich, anschließend an das vorhandene Grünland sind demnach, nach § 20 NatSchG M-V geschützte Biotope vorhanden. Die nach § 20 NatSchG M-V gesetzlich geschützten Biotope sind durch den Eingriff nicht berührt, da Sie außerhalb des Plangeltungsbereiches und im Wirkungsbereich von bereits vorhandenen Störquellen liegen. Die Änderung wird in der Abb. 10.:“ naturräumlicher Bestand mit Eingriffsbereich, Wirkzonen und Störquellen“ entsprechend ergänzt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>



Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">11, 3</p> <p><b>Gemeinde Damshagen</b></p> <p>Beschlussvorlage BV/03/22/098 öffentlich</p> <p style="text-align: center;"><b>Beschlussauszug</b> aus der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Damshagen vom 07.09.2022</p> <hr/> <p><b>Top 6.1</b>    <b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage hier: Stellungnahme Nachbargemeinde</b></p> <p><b>Beschluss:</b> Der Bauausschuss der Gemeinde Damshagen empfiehlt der Bürgermeisterin, für die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage der Stadt Klütz weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.</p> <p><b>Abstimmungsergebnis:</b></p> <p>Anzahl der Mitglieder:    9 davon anwesend:            6 Zustimmung:                6 Ablehnung:                    0 Enthaltung:                  0 Befangenheit:                0</p> <p>i.A.  </p>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: right;">III. 4      35.</p> <p><b>Gemeinde Kalkhorst</b></p> <p>Beschlussvorlage BV/04/22/182 öffentlich</p> <p style="text-align: center;"><b>Beschlussauszug</b> aus der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Kalkhorst vom 01.09.2022</p> <hr/> <p><b>Top 5.7    Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage hier: Stellungnahme Nachbargemeinde</b></p> <p>Frau Hettenhaußen stellt den Sachverhalt vor.</p> <p><b>Beschluss:</b> Der Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst empfiehlt dem Bürgermeister, für die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage der Stadt Klütz weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.</p> <p><b>Abstimmungsergebnis:</b></p> <p>Anzahl der Mitglieder:    7 davon anwesend:            5 Zustimmung:                5 Ablehnung:                    0 Enthaltung:                  0 Befangenheit:                0</p> <p><i>i. A. B. Reuter</i> </p>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Gemeinde Hohenkirchen</b> <span style="float: right;">36.</span></p> <p>Beschlussvorlage BV/05/22/138 öffentlich</p> <p style="text-align: center;"><u>III, 5</u></p> <p style="text-align: center;"><b>Beschlussauszug</b> aus der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohenkirchen vom 27.07.2022</p> <hr/> <p><b>Top 6.3    Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage hier: Stellungnahme Nachbargemeinde</b></p> <p><b>Beschluss:</b> Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt dem Bürgermeister, für die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage der Stadt Klütz weder Anregungen noch Bedenken zu äußern. <span style="float: right;">1</span></p> <p><b>Die verkehrsrechtliche Problematik ist zu klären.</b></p> <p><b>Abstimmungsergebnis:</b></p> <p>Anzahl der Mitglieder:    7 davon anwesend:            5 Zustimmung:                5 Ablehnung:                    0 Enthaltung:                  0 Befangenheit:                0</p> <p><i>i.A. Beckert</i> </p>	<p>zu 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss												
	<p style="text-align: right;">III. 6</p> <p><b>Ostseebad Boltenhagen</b></p> <p>Beschlussvorlage BV/12/22/312 öffentlich</p> <p style="text-align: center;"><b>Beschlussauszug</b> aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 06.09.2022</p> <hr/> <p><b>Top 6.3 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage hier: Stellungnahme Nachbargemeinde</b></p> <p><b>Beschluss:</b> Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt dem Bürgermeister, für die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 „Dat oole Huus“ und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage der Stadt Klütz weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.</p> <p><b>Abstimmungsergebnis:</b></p> <table style="width: 100%;"> <tr><td>Anzahl der Mitglieder:</td><td style="text-align: right;">9</td></tr> <tr><td>davon anwesend:</td><td style="text-align: right;">5</td></tr> <tr><td>Zustimmung:</td><td style="text-align: right;">5</td></tr> <tr><td>Ablehnung:</td><td style="text-align: right;">0</td></tr> <tr><td>Enthaltung:</td><td style="text-align: right;">0</td></tr> <tr><td>Befangenheit:</td><td style="text-align: right;">0</td></tr> </table> <p><i>i.A. Borkert</i> </p>	Anzahl der Mitglieder:	9	davon anwesend:	5	Zustimmung:	5	Ablehnung:	0	Enthaltung:	0	Befangenheit:	0	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Anzahl der Mitglieder:	9														
davon anwesend:	5														
Zustimmung:	5														
Ablehnung:	0														
Enthaltung:	0														
Befangenheit:	0														